Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv
(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark
in Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hansa 2447—51

Nr. 12/13 | Hamburg, den 26. März 1920. | 5. Jahrg.

Inhalt:

Der Text der Wirtschafts-Denkschrift des Obersten Rates Seite 185
Die Bevorzugung Frankreichs durch den Kohlentribut „ 189
Länder-Berichte:
Rußland „ 191
Argentinien „ 192
Deutsch-Ostafrika Seite 194
Deutsch-Neu-Guinea „ 196
Weltwirtschaftliche Übersichten:
Geld und Kapital „ 198
Schiffahrt und Schiffbau „ 201
Rohstoffe und Warenmärkte „ 203
Neueingänge „ 204

Der Text der Wirtschafts-Denkschrift des Obersten Rates

Wir geben im folgenden den englischen Text der Denkschrift des „Obersten Rates der Friedenskonferenz" über die wirtschaftliche Lage Europas unverkürzt wieder. Ihre Bedeutung liegt nicht in dem volkswirtschaftlichen Raisonnement, dessen Niveau nicht viel höher ist als das der meisten Zeitungsaufsätze, sondern in der Tatsache, daß hier zum ersten Mal ein amtliches Organ einer Gruppe von Großmächten den Versuch macht, Europa als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten und die nötigsten Folgerungen aus dieser Einsicht zu ziehen. Es ist zudem das erste gegnerische Schriftstück, in dem Deutschland nicht als Anlaß einer Kreuzzugs oder einer Notstandsaktion, sondern als unablösbares Glied eines Staatengefüges dargestellt wird, das den Verfall eines seiner Elemente mit einer Krisis der eigenen Struktur zu teuer bezahlen würde. Ob diese Einsichten, die in England verbreitet zu haben das Verdienst des Keynes'schen Buches über die wirtschaftlichen Folgen des Krieges zu sein scheint, durch Sonderinteressen um den besten Teil ihrer Wirkung gebracht werden können, wird die Erfahrung der nächsten Monate lehren. *Die Schriftleitung*

That Supreme Council of the Peace Conference has taken into consideration the causes which combine to produce the present high cost of living, and now thinks it desirable to publish the following declaration:

General Statement of the Position

1. The war which the democracies of Western Europe were forced to undertake in defence of their liberties and which they have carried to a triumphant conclusion has necessarily entailed the disorganization of the whole economic position of Europe.

This disorganization is reflected in the rise of prices which is at present the source of universal discontent among the peoples, belligerent and neutral alike. History shows that high prices are the invariable result of war, and in comparison with most wars the present situation is far from abnormal In the Napoleonic wars prices in England rose 75 per cent, and took eight years to become normal again. In the American Civil War American prices rose 100 per cent, and took 12 years or more to become normal. As the result of this war, the most gigantic of all in the history of the world, general wholesale prices (as distinct from the cost of living) have advanced since 1913 approximately as follows:

The United States	120 per cent	France.....	300 per cent
Great Britain....	170 „ „	Italy.....	300 „ „
		Belgium.....	300 per cent

Many causes contribute to this rise in prices, but they may all be regarded as directly or indirectly the consequences of war. For nearly five years the energies of the people have been diverted from the work of production to the work of destruction; for nearly five years the creation of new resources has been stopped, and the resources of past generations consumed or destroyed. To feed and equip the nations engaged in this struggle, their Governments had to mortgage the prospective wealth of their countries in the form of credits or paper money. The excessive creation of these tokens of prospective wealth, as compared with the volume of real wealth, is indicated by the rise in prices.

Nothing but the hard necessities of war could have justified or excused this procedure. Its dangers are obvious. Public appreciation of the necessity of maintaining a strict balance between normal revenue and expenditure is weakened, and the ordinary individual is misled by the illusion of prosperity to believe that there is an increase in real wealth and an abundance of available supplies, and is encouraged in habits of extravagance.

Government action may mitigate or disguise some of the effects of the rise in prices, but it cannot remove the root cause, which is the destruction of wealth. This loss of wealth is, after all, but a small matter compared with the sacrifice of life which was freely given during the war to overthrow militarism and re-establish national liberty in Europe. But its effects can only be healed by the passage of time, and the people of Europe, if they wish to expedite the process, must contribute to the works of peace the same ardour and devotion, as they gave to the prosecution of the war. In the subjoined

review of the position the Conference indicates the lines on which it considers that a solution of the problem can best be found; but it is vain to expect that the results of the war can be eliminated by a stroke of the pen.

Peace not yet re-established

2. At present Europe is far from having returned to the conditions of complete peace. Russia is stated to have in the field armies of 1 500 000 men or more, and the disbandment of these armies is, of course, a primary condition of European peace. But many also of the countries which have been created or enlarged as the outcome of the war have still the appearance of armed camps; and not fewer than 1 000 000 men are still under arms in Poland, Rumania and the new States created out of Austria-Hungary. Moreover, although armed conflict has ceased, the mutual rivalries and antipathies which are the natural legacy of war still dominate many of the nations of Europe, and are leading to the erection of artificial economic barriers which must seriously hamper, if they do not entirely prevent, the restoration of the common prosperity.

The first step to the reconstruction of Europe is to complete the process of demobilization in all countries, to resume the full employment in peaceful pursuits of the whole of the able-bodied population, and to encourage by every means the normal interchange of their products. Until peaceful conditions have thus been resumed in every branch of life, Europe, which has suffered so terribly during the past years of strife, will continue to suffer from the restlessness and lack of confidence which is the natural consequence of the upheaval through which she has passed.

Decrease of production

3. Liberty has, indeed, been preserved to Europe, and the threat of military domination is gone. This great achievement has, however, left victors and vanquished alike impoverished and enfeebled. Death or disablement has removed from the work of production millions of men in the prime of life; and millions more have had their efficiency impaired by sufferings on the field of battle, or through pestilence, or privations at home. Instead of having the assistance of these sons, each country has to provide, in the most generous measure possible, for the maintenance of the maimed, and for the families of the fallen, and this must for many years to come be the first charge on the national income. Meanwhile, those who remain have not yet recovered the former habit of industry, and have not yet re-adjusted their standard of output to compensate for the reduction of hours which public opinion in all countries has demanded and is securing. At the same time, of the machinery which might have made good these deficiencies much has been destroyed, and more has been worn out, no adequate renewals being possible during the war. In particular, all means of transport have been disorganized, and the efficiency of the railway systems has been universally impaired.

To these general losses must be added the special disturbances of production in each country. For example, a large portion of the most fertile territory, more especially in France and in the North of Italy, has been devastated; while in France also industrial centres and mining areas, of vital importance to her industries, have been completely destroyed, and will not be able to resume production for years to come. In Belgium, similarly, the national industries suffered greatly during the period of occupation. Germany, on the other hand, has its industrial establishments intact but is paralysed by lack of capital and credit and by the disorganization bred of defeat; while in the case of Austria these conditions have led to the complete breakdown of her economic life. Russia has passed through all the throes of civil strife, and is still the victim of confusion and anarchy. Each country suffers from a different difficulty, but each contributes its share to the common deficit.

In agriculture, Russia, which before the war was the most important granary of Europe, and of whose products Europe is in such need, either has not been producing at all or has not been able to exchange with her neighbours such products as she has. Rumania, which before the war exported annually over six million quarters of wheat, has altered her system of land tenure and is now ceasing to produce more than suffices for the immediate needs of her own population; indeed, on Dezember 1 last it was stated that only 530 000 hectares had been sown, as compared with an annual average before the war of 1 900 000 hectares, though some improvement has since taken place. Other countries again, such as France and Germany, which were largely selfsupporting, are unable at the present moment, owing to the devastation of the land, the destruction of buildings and machinery, or the lack of capital and fertilizers, to produce more than a fraction of what is required for their own needs, and have been increasingly driven to compete in the world market for the limited supplies now available.

Again, in regard to coal, production in every country has been decreased, the approximate figures of output in metric tons for 1913 and 1919 respectively being as follows:

	1913	1919
United Kingdom	292 000 000	234 000 000
France (including Lorraine)	44 000 000	22 000 000
Germany*) (including Saar and Lorraine)	173 000 000	109 000 000
United States	517 000 000	495 000 000

Although detailed statistics are not available, such information as we have goes to show that the output of factories and manufacturing industries througout the world is below the standard which prevailed before the war, and far below the demands now made upon them. The net result of under-production arising from these various causes is an acute shortage of the essential supplies on which the economic life of Europe depends.

This situation requires to be met with the same courage as was displayed on both sides during the war. The energy which was then thrown into the production of foodstuffs must be revived and redoubled in order to restore the situation. It must be made a point of honour with the tillers of the soil in every country to show that peace can extract from nature more than war. Europe must take measures to provide herself more largely with the food she requires in order that she may resume her full activities, and much can be effected if the necessary preparations are made without delay.

In regard to industry generally, each Government must take steps to impress on its people that the limitation of production directly assists the upward movement of prices, and that it is by increasing production that they can best help to solve the problem. Every proposal which may assist in this direction deserves the closest attention.

Governments must cooperate in the reconstruction of the common economic life in Europe, which is vitally inter-related, by facilitating the regular interchange of their products and by avoiding arbitrary obstruction of the natural flow of European trade.

The Powers represented at the Conference reaffirm their determination to collaborate with a view to the execution of these aims.

Increase of consumption

4. Meanwhile, instead of restricting the standard of consumption, in view of this shortage of supplies, there is a

*) Exclusive of lignite.

general tendency to make heavier and heavier demands for the limited quantities of goods that are available. The increase of consumption takes the form of an intensified demand for commodities of every description. The demand not only for foodstuffs, but for clothing, boots and other manufactured articles is in most countries far in excess of the supply, while luxuries of every kind command a readier sale than at almost any previous period.

The general extravagance now observable throughout the world is a phenomenon which has almost invariably followed in the footsteps of every great human catastrophe. It is well known to those who have lived in a district which has suffered from earthquake, and the history of the great plagues of Europe amply illustrates it; and the results have always been economically disastrous for the populations affected. It must be one of the first aims of each Government to take such measures as appear appropriate to the circumstances of its own people to bring home to every citizen the fact that for the time being, until supplies are increased, it is by diminished consumption and unselfish denial that they are best able to help themselves and the world, and that extravagance increases the national difficulties and perils.

Credit and Currency Inflation

5. The immense increase in the spending power of Europe which is reflected in this extravagance has been brought about by credit and currency inflation during the war. Broadly speaking, the general level of prices may be said to be the expression of the ration between spending power on the one hand and the volume of purchasable goods and services on the other. In order to prosecute the war, particularly in European countries, every Government found it necessary to increase the amount of currency in circulation. Unable to raise sufficient funds by taxation and by loans from real savings, they were compelled to resort to borrowing from the banks and the use of the printing press. Additional spending power was thus placed in the hands of the public at a time when the volume of purchasable goods was being reduced. For example, the note circulation has grown approximately as follows:

In the United Kingdom from 30 000 000 £ in 1913 to nearly 450 000 000 £ at the end of 1919.
(About 120 000 000 £ of the latter figure takes the place of gold coins in circulation in 1913.)

In France*) from 230 000 000 £ in 1913 to 1 500 000 000 £ in 1919.

In Italy*) from 110 000 000 £ in 1913 to 700 000 000 £ in 1919.

In Belgium*) from 40 000 000 £ in 1913 to 200 000 000 £ in 1920.

While the war debts (which are closely connected with inflation) amount, in the case of United Kingdom, to over 7 000 000 000 £.

In France*)	to	6 750 000 000 £
„ Italy*)	„	2 750 000 000 „
„ Germany*) (apart from liabilities for reparation)	„	9 500 000 000 „
„ the United States*)	„	5 000 000 000 „

The total war debt of the world is approximately 40 000 000 000 £.

Throughout Europe prices at present are with few exceptions paper prices. But gold prices have also risen, that is to say, gold has a lower purchasing power than it had before the war. This is the inevitable result of the many economies which have been effected in the use of gold for monetary purposes and, on the other hand, of the dispersal of stocks of gold previously held in Europe and their excessive accumulation in other countries. Thus, in the United States, although the gold standard remains effective, prices have advanced 120 per cent, over the pre-war level. As the purchasing power of gold is ultimately the measure of price, it must be obvious that this change is itself responsible for much of the increase in the price of commodities, when expressed in terms of the currencies of all countries.

A considerable part of the rise in prices in Europe is due to this depreciation of gold, but there is an additional depreciation due to excessive issues of paper currency. The continual expansion of paper issues, with its necessary consequence of continuously depreciating exchange, prevents the grand of the commercial credits required by the situation and thus fatally hampers the resumption of international commerce.

It is essential to the recovery of Europe that the manufacture of additional paper money and Government credits should be brought to an end and this must be effected as soon as the war expenditure has been terminated.

Profiteering

6. Excessive profit-making, commonly known as profiteering, has resulted from the scarcity of goods. Deflation and a check upon the continuous rise of prices will do much in itself to end the conditions that make profiteering possible. But it is essential, in order to obtain the cooperation of all classes in the increase of production, that each Government should take such steps as are appropriate to the circumstances of its own people to assure and guarantee to the workers that the burdens that they are called upon by their efforts to remedy are not aggravated by those who would exploit the economic difficulties of Europe for their own personal ends.

Restriction of Government expenditure

7. Demobilization has been effected by the Powers represented at the Conference at a far speedier rate than could have been anticipated, but heavy abnormal expenditure resulting from the war still requires to be met (particularly in connexion with the restoration of the devastated areas). Such charges must be regarded as part of the war burden, but in order to stop the process of inflation and to start the prozess of deflation the necessary measures must be initated by every country to balance recurrent Government expenditure with national income and to begin at the earliest possible moment the reduction of the floating debts. The best remedy of all is that debts should be reduced out of revenue, but in so far as this is not possible, floating debts should be consolidated by means of long term loans raised out of the savings of the people, and it is out of the savings of the people that any fresh capital expenditure must be provided. The Governments here represented have undertaken the consideration of the measures required for this purpose.

Restriction of private expenditure

8. But private economy is not less urgent than economy in Government expenditure. It is only by means of frugal living on the part of all classes of the nation that the capital can be saved which is urgently required for the repair of war damage, and for restoring efficiency to the equipment of industry upon which future production depends. It is of the utmost importance that it should be brought home to every citizen in each country that just as in the war their private savings made available for the Government goods and services urgently needed for the prosecution of hostilities, so in the period of reconstruction economy by individuals will reduce the cost of essential articles both for themselves and for their

*) The national currencies have in each case been converted into sterling at approximately par of exchange.

fellows, and will set free capital for the reconstruction of their country and the restoration of the machinery of industry throughout the world.

Collapse of exchanges

9. Commercial intercourse, on the resumption of which the recovery of the world depends, is governed by the foreign exchanges, and most of the foreign exchanges have been to a greater or less extent disorganized during the past year. The discount of European currencies on New York approximately stands as follows:

Pound Sterling	30 per cent	Lira	72 per cent
Franc (Paris)...	64 „ „	Franc (Brussels).	62 „ „
	Mark	96 per cent	

The state of the exchanges does not reflect the true financial situation of the countries concerned; provided their industrial life can be resumed. It is in part the result of depreciation in the purchasing power of the several currencies, but in part it results from the failure of exports. Many countries are temporarily dependent on the importation of food, raw material, and other necessaries, and are not in a position to export nearly sufficient to furnish the requisite means of payment. The result has been severe competition for the very limited supply of bills of exchange, which has forced down the rate of exchange beyond the point which properly represents the purchasing power of currencies in the buying and selling countries. In the degree in which rates of exchange are so forced down, the prices of imports are forced up, and the prices of food and raw material increased. The ultimate cure is to raise exports to the requisite amount, and this should be impressed on the trading communities affected, but it is not immediately possible to increase exports sufficiently and unless steps are taken to furnish a substitute the situation will rapidly become worse. It is therefore urgent to obtain a temporary balance of trade by means of commercial credits accompanied by the reduction of all nonessential imports to an absolute minimum.

Difficulties of credit

10. Attempts to manipulate the exchanges by Government action will only retard ultimate recovery. Meanwhile means must be found to prevent the breakdown of trading operations. At the present moment, the Governments of Europe are not in a position to furnish more Government loans except to a very limited extent for the purpose of relieving extreme distress, and State aid in this matter would be at the best entirely inadequate. It is from the resumption of commercial credits that the necessary means must be found for securing the interchange of the resources of the world, and the Conference is assured that such credits will be forthcoming as soon as Governments have taken steps to strengthen confidence in their commercial and financial policy.

The powers represented at the Conference recognize, however, the necessity of continued collaboration in this matter, and they will continue to consult together regarding the provision and distribution of the necessary raw materials and foodstuffs with a view to the early resumption of normal conditions.

They recognize further the special position of the devastated countries, and particularly of France, having regard to the widespread devastation which her territory has suffered, the consequent diminution of her immediate resources, and the heavy capital expenditure which she must incur in restoring the damaged areas. The restoration of the devastated areas is of primary importance to the reconstruction of Europe.

They have also had under consideration the special position of Germany, where enterprise is at present paralysed and the possibility of obtaining commercial credit closed, by reason of the fact that her obligations for reparation are still totally unknown. It is most desirable, therefore, in the interests of the Allied countries, no less than in that of Germany, that at the earliest possible moment the total of the reparation payments to be made by Germany under the Treaty of Versailles should be fixed and that in accordance with the terms of the Treaty and the reply of the Allied and Associated Powers to the German delegates, dated June 16. 1919, she should be enabled to obtain essential foodstuffs and raw materials, and, if necessary, in the opinion of the Reparation Commission, should be allowed to raise abroad a loan to meet her immediate needs, of such amount and with such priority as the Reparation Commission may deem essential. In the case of Austria, the Powers here represented recognize that even more active assistance may require to be given.

Need for cooperation of all classes

11. The review which the Conference has made of the situation indicates that the process of recovery of Europe must necessarily be a slow one, which cannot be expedited by short-cuts of any description. It can, however, be most seriously hampered by the dislocation of production by strikes, ockouts, and interruptions of work of all kinds. The civilization of Europe has indeed been shaken and set back, but it is far from being irretrievably ruined by the tremendous struggle through which she has passed. The restoration of her vitality now depends on the whole-hearted cooperation of all her children, who have it in their own power to delay or to accelerate the process of reconstruction. It is the hope of every Government that improved conditions of livelihood and of employment may be assured to the workers. To secure this result, each individual must contribute his best efforts to the restoration of his country. Taking the Allied countries as a whole, the recovery of industry has been remarkable. Nearly 18 months have passed since hostilities terminated; and the reaction which necesserarily followed the tense strain of the war is gradually passing. The citizens of every country are once again resuming the normal occupations of home life, and in their renewed labours the Conference sees a clear sign of renewed prosperity.

Summary of conclusions

12. In view of the above considerations, the Supreme Council, after a careful survey of this vitally urgent problem in all its aspects, agree upon the following recommendations with a view to the amelioration of the present economic difficulties of Europe:

1. It is of paramount importance that peace conditions should be fully and completely restored at the earliest possible moment throughout the world. In order to achieve this object, it is desirable

a) That peace and normal economic relations should be re-established as soon as possible throughout Eastern Europe.

b) That armies should everywhere be reduced to a peace footing, that armaments should be limited to the lowest possible figure compatible with national security, and that the League of Nations should be invited to consider, as soon as possible, proposals to this end.

c) That the States which have been created or enlarged as the result of the war should at once re-establish full and friendly cooperation, and arrange for the unrestricted interchange of commodities, in order that the essential unity of European economic life may not be impaired by the erection of artificial economic barriers.

2. Not only the Government of each country, but all those engaged in the task of production in every land, should

give immediate attention to the execution of all measures which will contribute to the full resumption of peaceful industry, to the encouragement of better output on the part of the workers in every country, to the improvement of machinery and means of transportation, and the removal of such disturbing factors as profiteering.

3. Each Government should at once consider means for urging upon its nationals in every rank of life the vital necessity of suppressing extravagance and reducing expenditure, so as to bridge the gap which must for some years exist between the demand for and the supply of essential commodities.

4. It is essential that early steps be taken to secure the deflation of credit and currency

a) By the reduction of recurrent Goverment expenditure within the limits of revenue,
b) By the imposition of such additional taxation as is necessary to secure this result,
c) By the funding of short-term obligations by means of loans subscribed out of the savings of the people, and
d) By the immediate limitation and gradual curtailment of the note circulation.

5. The provision of raw materials being essential to the restorations of industry, means should be found by which the countries which are in present conditions of international exchange unable to purchase in the world markets, and so are unable to restart their economic life, can obtain commercial credits. It will be possible to achieve this when the countries have made the reformes indicated in the foregoing paragraphs.

6. The Powers represented at the Conference recognize the necessity for continued cooperation between the Allies and for removing obstacles to the easy interchange of essential commodities. They will continue to consult together regarding the provision and distribution of necessary raw materials and foodstuffs with a view to the early restoration of normal conditions.

7. The Powers represented at the Conference have given careful attention to the special case of the devastated regions, and more particularly of Northern France. The restorations of these areas is of primary importance for the re-establishment of the economic equilibrium of Europe and the resumption of normal trade conditions. It is evident that the large sums required for this purpose cannot be provided out of current revenue, nor can the work of restoration be postponed until the reparation due from Germany under the Treaty of Peace has been received. Under these circumstances the Powers represented at the Conference recognize that the capital sums required for this restoration may properly be raised by market loans in anticipation of the reparation payments provided by the Treaty, and that restrictions which they desire to see placed on new borrowing do not apply to loans and credits raised for the purpose of meeting this abnormal capital expenditure.

8. The Powers represented at the Conference have taken under consideration Article 235 and cognate articles of the Treaty of Versailles, and the passages in the letter addressed on the 16th June, 1919, by the supreme Council to the German Peace Delegates which contemplate that Germany shall make proposals for fixing the total of the payments to be made by her by way of reparation, and that facilities may be given her to obtain necessary foodstuffs and raw materials in advance of payments being made by way of reparation. The Powers are agreed that it is desirable in the interest alike of Germany and of her creditors that the total to be paid by her for reparation should be fixed at an early date. They observe that under the Protocol to the Treaty a period of four months from the signature of the Treaty was provided during which Germany should have the right to make proposals of the kind referred to, and they are agreed that in the circumstances as they exist to-day such period should be extended.

Die Bevorzugung Frankreichs durch den Kohlentribut

In die im Friedensvertrag festgesetzten, zwangsläufigen Kohlenlieferungen Deutschlands teilen sich Frankreich, Belgien und Italien. Ferner führt Deutschland, wenn der Wiedergutmachungsausschuß ein entsprechendes Verlangen stellt, eine jährliche Kohlenmenge an Luxemburg ab, die derjenigen entspricht, die Luxemburg vor dem Kriege jährlich an deutscher Kohle verbraucht hat. (§ 5 der Anlage V vom Teil VIII.) Frankreich hat indessen dafür gesorgt, daß ihm im Friedensvertrag eine bevorrechtete Stellung unter den übrigen Staaten eingeräumt worden ist. Die Ereignisse der letzten Zeit haben gezeigt, daß es auch am unerbittlichsten gegenüber Deutschland auf seinem Schein besteht.

Die Kohlenlieferungen an Frankreich zerfallen nach dem Friedensvertrag in drei Teile. § 2 der Anlage V des 8. Hauptstücks setzt zunächst eine absolute Zahl fest: 10 Jahre lang hat Deutschland jährlich 7 Mill. t Kohle an Frankreich abzugeben. Außerdem aber wird dort bestimmt, daß Deutschland an Frankreich jedes Jahr eine Kohlenmenge liefert gleich dem Unterschied zwischen der Jahresförderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke des französischen Nordens und des Pas de Calais vor dem Kriege und der Förderung der Bergwerke dieses Beckens in dem jeweils für die Lieferung in Betracht kommenden Jahre. Diese Differenz ist 10 Jahre lang abzuführen; sie ist nach oben hin begrenzt und darf nicht mehr als 20 Mill. t jährlich während der ersten 5 Jahre und 8 Mill. t jährlich während der letzten 5 Jahre betragen. Der § 2 setzt dabei ausdrücklich als selbstverständlich voraus, daß die Wiederinstandsetzung der Bergwerke des Nordens und des Pas de Calais mit allem Nachdruck betrieben wird. Diese Bestimmung über den Ersatz der Förderung der zerstörten französischen Bergwerke entspricht der bekannten unwahrhaften Ideologie, nach der Deutschland allein die Schuld an dem in den vom Kriege verheerten Gebieten angerichteten Schaden trüge.

Nachdem diese Ideologie nun aber einmal — nicht ohne daß die verfehlte Taktik Deutschlands in Einleitung und Führung der Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen daran Anteil hätte — ihren Niederschlag im Friedensvertrag gefunden hat, fragt sich, wie hoch sich die daraus hervorgehenden Forderungen der Franzosen stellen. In der „Information" v. 13. 9. 19 wird die Zahl der in den fraglichen Gebieten zerstörten Schächte mit 101 angegeben. Nach derselben Quelle betrug die Produktion in den Bergwerken des Nordens vor dem Kriege 6,8 Mill. t und wird voraussichtlich am 31. 12. 1922 ungefähr wieder normal geworden sein. Für die Bergwerke des Pas de Calais wird die Erzeugung vor dem Kriege auf annähernd 12 Mill. t beziffert. Die „Information" behauptet in Anlehnung an eine Rede des Herrn Loucheur in der Kammer, daß es mit diesen Gruben weit schlimmer bestellt sei, als mit denjenigen des Nordens. Sie würden erst am 31. 12. 1924 die

Hälfte der Vorkriegsförderung wieder erreichen. Schätzungsweise zwei Jahre lang müsse man pumpen, um das Wasser aus den ersoffenen Bergwerks Gruppen von Lens und von Courrières herauszubringen, 40 000 PS. seien dazu erforderlich, und es sei fraglich, ob überhaupt die Flüsse im Norden die Wassermenge würden fassen können.

Auf deutscher Seite ist man natürlich gezwungen, alle derartige vom französischen Interessenstandpunkt diktierte Angaben mit äußerster Skepsis zu betrachten, zumal wir nach allen bisherigen Erfahrungen mit Frankreich wissen, daß es eine französische Objektivität schlechterdings nicht gibt. Leider besitzt Deutschlaud nach dem Friedensvertrag keine Handhabe, um selbst an Ort und Stelle die Richtigkeit der französischen Angaben nachzuprüfen. Es ist dem Wiedergutmachungsausschuß ausgeliefert, der ermächtigt ist, über die Menge der von Deutschland auszuführenden Lieferungen endgültig zu befinden. (§ 10 von Anlage V, Teil VIII.)

Nach den oben wiedergegebenen Angaben der „Information" hätte die Förderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke des Nordens und des Pas de Calais in der Vorkriegszeit insgesamt 6,8+12=18,8 Mill. t betragen. Ende 1922 würde ein Ersatz für die Gruben des Nordens (ein Teilbetrag von 6,8 Mill. t) ganz wegfallen, da dann die normale Förderung wieder erreicht wäre, während von Ende 1924 an die Bergwerke des Pas de Calais mit 6 Mill. t die Hälfte der Vorkriegs. förderung hervorbringen würden, so daß noch 6 Mill. t als Schadenersatzforderung blieben.

Es entspricht der oben gekennzeichneten Ideologie und ist wohl auch auf demagogische Wirkung berechnet, daß der schon einmal angezogene § 10 hinsichtlich der Reihenfolge aller Kohlenlieferungen festsetzt, die als Ersatz für Kohle aus zerstörten Bergwerken abzuführende Kohle habe den Vorrang vor allen übrigen Lieferungen. Auch wenn man diese Ideologie für richtig halten könnte, müßte man es jedoch als Ungerechtigkeit bezeichnen, daß die heutige Förderung in den fraglichen Gebieten in Vergleich gesetzt wird mit der Vorkriegsförderung, ohne daß diejenigen für den Rückgang der heutigen Förderung ganz allgemein mit verantwortlich zu machenden Faktoren dabei in Rechnung gestellt werden, auf die Deutschland ohne jeden Einfluß war und ist. Streiks, Verkürzung der Arbeitszeit und ähnliche Momente haben nicht nur in den zerstörten Gebieten, sondern in ganz Frankreich (wie in allen übrigen Staaten) ihre Wirkung getan. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, sie Deutschland zur Last zu legen, indem man einfach den Ersatz zwischen der Vorkriegförderung und der jetzigen Erzeugung in den Gruben des Nordens und des Pas de Calais verlangt. Während der französische Bergarbeiter 1913 täglich eine Leistung von 995 Kilo aufzuweisen hatte, ging diese bereits 1918 auf 775 Kilo zurück und ist seitdem weiter gesunken. Die Arbeitszeit der unter Tage beschäftigten Bergarbeiter wurde um zwei Stunden, die der über Tage beschäftigten um eine Stunde herabgesetzt. Die „Information" vom 16. 2. 20 gibt zu, daß die Förderung an Steinkohle in den nicht im zerstörten Gebiet liegenden Gruben gegen 1918 um 30 bis 40 % abgenommen habe. Statt 25 Mill. t, wie in der Vorkriegszeit, hat Frankreich 1919 — die neu hinzugekommene Erzeugung der lothringischen Gruben nicht miteinbezogen — nur 19,537 Mill. t Steinkohle hervorgebracht (vgl. „Economist" vom 14. 2. 20). Das bedeutet einen Rückgang von mehr als einem Fünftel, an dem Deutschland völlig unschuldig ist. Von Rechts wegen müßte dieser Rückgang auf die Förderung der Gruben in den vom Krieg verheerten Gebieten in Ansatz kommen. Er müßte abgezogen werden, bevor man mit den Zahlen von 1913 vergleichen dürfte.

Es ist weiter anzunehmen, daß die gleichen Faktoren, die den Rückgang der Kohlenförderung verursachten, und mit denen Deutschland in keinerlei direktem oder mittelbarem Zusammenhang steht, auch auf die Instandsetzung der durch den Krieg zerstörten französischen Gruben verlangsamend einwirken werden. Auch dieser Umstand müßte billigerweise berücksichtigt werden. Unnötig zu sagen, daß es im Versailler Vertrag nicht geschieht. Auch besitzt Deutschland nicht die geringste Möglichkeit, zu kontrollieren, ob die Instandsetzung wirklich, wie es im Vertrag als „selbstverständlich" hingestellt wird, mit größter Energie von den Franzosen betrieben wird, geschweige denn auf diese Arbeit beschleunigend einzuwirken. Die deutsche Hilfe für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete ist bisher trotz wiederholten deutschen Angebots hartnäckig abgewiesen worden.

In früheren Aufsätzen haben wir dargelegt, welchen Zuwachs an Kohle Frankreich durch die verschleierte oder offene Annexion deutscher Gebiete, wie sie der Friedensvertrag ausspricht, erfährt.[1]) Wir haben damals den Stand von 1913 zur Grundlage unserer Betrachtung gemacht. Inzwischen ist die Förderung des annektierten Lothringens für das Jahr 1919 veröffentlicht worden: Sie belief sich auf 2,326 Mill. t. Die im Gegensatz zu früher gegebenen Versprechen von Frankreich seit dem Waffenstillstand mit Beschlag belegte Förderung des Saarreviers stellt eine Menge von etwa 8 Mill. t im Jahre 1919 dar. Diese insgesamt 10,326 Mill. t würden bei einer gerechten Festsetzung des „Schadenersatzes" für die ausfallende Förderung der zerstörten französischen Gruben unter Berücksichtigung der von uns hervorgehobenen, im Friedensvertrag außer acht gelassenen Gesichtspunkte völlig ausreichen, um jede weitere Lieferung von Kohlen als unberechtigt erscheinen zu lassen. Gleichwohl wird die Abtretung der Kohlengruben im Saarbecken an Frankreich im Artikel 45 von Abschnitt IV des Friedensvertrages mit der Ersatzforderung für die Zerstörung der Koblengruben in Nordfrankreich begründet. Dieser Schadenersatz muß also zweimal herhalten; dabei genügt jede der vorgesehenen Ersatzleistungen für sich betrachtet, um ihn zu überkompensieren! Der Frankreich durch die Annexion der Saargruben erwachsende Vorteil ist so ungeheuer groß, daß er überhaupt in keinem Verhältnis mehr zu dem in Nordfrankreich angerichteten Kriegsschaden steht, denn Frankreich erhält das Ausbeutungsrecht der 16,5 Milliarden t betragenden Vorräte des Saarbeckens für alle Zeiten und diese Vorräte reichen, wenn man die Produktion der Vorkriegszeit zugrundelegt, auf nicht weniger als 1000 Jahre. Deutlicher kann es nicht gemacht werden, daß die Argumentation mit den zerstörten französischen Bergwerken nur Mittel zum Zweck ist.

Frankreich ist der einzige Staat, der außer der Kohle auch noch Kohlennebenprodukte von Deutschland auf Grund des Versailler Vertrages beansprucht. § 8 der Anlage V vom Teil VIII ordnet an, daß Deutschland drei Jahre lang nach Inkrafttreten des Vertrages 35 000 t Benzol, 50 000 t Steinkohlenteer und 30 000 t schwefelsaures Ammoniak jährlich an Frankreich zu liefern hat. Anstelle des Steinkohlenteers treten nach Wahl der französischen Regierung ganz oder zum Teil entsprechende Mengen von Destillationserzeugnissen, wie leichte Öle, schwere Öle, Anthrazin, Naphtalin oder Teerpech.

An Belgien sind nach § 3 auf die Dauer von 10 Jahren 8 Mill. t jährlich abzuführen.

Die an Italien zu liefernden Kohlentribute sind mit „Höchstmengen" angegeben („quantités maxima" im französischen, „up to the following quantities" im englischen Text.) Darin liegt, daß der diese Kohlenlieferungen

[1]) Gesammelt in der Broschüre „Die Kriegsbilanz für Deutschlands Industrie" von Dr. Alfred Schmidt-Essen. 1919. Essen-Ruhr.

festsetzende § 4 lediglich obere Grenzen ziehen will, die nicht überschritten werden dürfen, während die wirklich von Deutschland abzugebenden Mengen geringer sind und noch der Feststellung bedürfen. Die Höchstmengen, die Italien zustehen, betragen

von	Juli	1919	bis	Juni	1920	4½	Mill. t
„	„	1920	„	„	1921	6	„
„	„	1921	„	„	1922	7½	„
„	„	1922	„	„	1923	8	„
„	„	1923	„	„	1924	8½	„

Es ist also eine Steigerung von Jahr zu Jahr vorgesehen. Dann bleibt es für weitere 5 Jahre bei der 1923/24 erreichten Höchstmenge von 8½ Mill. t. Wenigsten ⅔ der Lieferungen müssen auf dem Landwege erfolgen, eine Bestimmung, die nach unseren früheren Ausführungen für die Anrechnung des Kohlentributs auf die „Wiedergutmachung" von Wichtigkeit ist.

In Italien erblickt man (vgl. „Corriere della Serra" v. 19. 6. 19) in der Bestimmung über die in erster Linie zu erfolgende Lieferung derjenigen Kohlenmengen, die als Ersatz für die ausfallende Produktion der zerstörten französischen Gruben gelten, eine schwere Benachteiligung Italiens im Vergleich zu Frankreich. Italien läuft demnach Gefahr, leer auszugehen.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Rußland

Der Wiederaufbau als Zwangsarbeit — Die Mobilisierung des industriellen Proletariats

Die Energie, mit der sich die Sowjets an den Wiederaufbau der zum größten Teile von ihnen selbst zertrümmerten russischen Wirtschaft machen, ist wirklich bewunderungswert. Einzig die unbeschränkte Macht der Sowjets, geleitet von unbeugsamen Despoten, gestützt auf den Terror — der allen Versicherungen zum Hohn noch immer ausgeübt wird — ist imstande das Riesenprogramm der Arbeitspflicht, wie es Trotzki sich erdacht hat, auszuführen. Sowjetrußlands Arbeitsarmee soll gewissermaßen über Nacht aus dem Boden gestampft werden, aus Millionen von Arbeitern, Soldaten und Bauern bestehen und die Mobilisierung des industriellen Proletariats in einem Umfange und einer Gründlichkeit realisieren, daß das deutsche Hindenburg-Programm mit der Zivildienstpflicht daneben als schüchterner Versuch erscheint. In keinem zivilisierten Lande der Erde wäre das möglich, was jetzt in Rußland auf dem Wege eines Dekrets der Kommissare begonnen worden ist: denn nur unter Aufhebung aller bürgerlichen Rechte, nur unter Verletzung der bisher selbstverständlichen persönlichen Freiheit des Individuums ist es denkbar, ein Gesetz durchzuführen, wie dieses der staatlichen obligatorischen Arbeitspflicht. Das Gesetz kennt keine Ausnahmen, keine Rücksicht: die Allgewalt des Staates stellt schrankenlose Forderungen auf, denen sich zu entziehen im heutigen Rußland mit Lebensgefahr verbunden ist. Von dem Standpunkt aus gesehen, daß das russische Wirtschaftsleben aufgebaut werden muß, sonst geht Volk und Land zu Grunde und es beginnt ein noch größeres Sterben — und daß diese Aufgabe nur mit Aufbietung der letzten Volkskräfte gelöst werden kann: von diesem Gesichtspunkte aus, der keine Privatwirtschaft, keine Gesellschaft, keine Sonderinteressen und Einzelindividuen kennt, ist das neue Gesetz ebenso konsequent aufgebaut wie wirklich groß angelegt. Die Gegner desselben, die Menschewiki, haben wirklich Recht, wenn sie die Arbeitsarmee mit den Soldatenkolonien unter Alexander I., ja selbst mit den Arbeitsheeren der Pharaonen vergleichen.

Das Gesetz besteht aus 37 Punkten und ist von Trotzki verfaßt. Es ist ohne wesentliche Änderungen vom letzten Kongreß der Sowjets angenommen worden. Die ersten Punkte enthalten eine Begründung der Notwendigkeit der Mobilisierung des industriellen Proletariats sowie der Verwendung militärischer Truppenteile zu wirtschaftlichen Arbeiten. Die Hoffnung aus Europa qualifizierte Arbeiter in größeren Mengen zu erhalten sei gering: Rußland sei und bleibe auf sich selbst angewiesen.

Zu diesem Zweck ist es notwendig, die gelernten und qualifizierten Arbeiter zu sammeln, sie nach und nach aus der Armee, aus den Sowjetorganen hinter der Front, selbst aus den Sowjetwirtschaften und Kommunen, aus der Heimindustrie, aus den Dörfern, vor allem aus dem noch bestehenden Privathandel zurückzuziehen. (§ 5.)

Um die qualifizierten Arbeiter zur Arbeit heranzuziehen, muß für die Besserung ihrer Lebens- und Wohnungsbedingungen gesorgt werden. Ferner müssen die Gewerkschaften sie organisatorisch zu beinflussen suchen; wo all das nichts nützt, muß zu Zwangsmaßnahmen gegriffen werden. (§ 6) Die Durchführung dieser Maßnahme, wie überhaupt jeder Arbeit, die die Entwicklung der Industrie fördert, kann nur dann ernste positive Resultate zeitigen, wenn die Gewerkschaftsverbände gut organisiert sind, und über einen festen Bestand von zuverlässigen und verantwortungsvollen Arbeitern verfügen, die imstande sind, eine eiserne Arbeitsdisziplin durchzu führen. (§ 7)

Gleichzeitig müssen in großem Maßstabe Maßnahmen zur fachmännischen Ausbildung der heranwachsenden Jugend (von 14 Jahren an) getroffen werden, damit späterhin für Ersatz der qualifizierten Arbeitskraft gesorgt ist. Zu diesem Zweck muß dem Kommissariat für Volksaufklärung ein starkes mit Vollmachten ausgestattetes Organ angegliedert werden, in dem Mitglieder aller interessierten Behörden und Institutionen vertreten sind.

Es müßten aber auch ungelernte Arbeiter, d. h. Bauern, zur Industrie und Transportarbeit herangezogen werden. Um dies zu ermöglichen, wird die allgemeine Arbeitspflicht eingeführt. Interessant ist nun die Motivierung dieses Zwangs zur Arbeit. In Punkt 11 des Trotzki'schen Entwurfs heißt es: „die sozialistische Gesellschaftsordnung lehnt prinzipiell das liberal-kapitalistische Prinzip der „freien Arbeit" ab, das in der bürgerlichen Gesellschaft für die einen die Freiheit — auszubeuten, für die andern die Freiheit — ausgebeutet zu werden, bedeutet. Soweit die Überwindung der dem Menschen feindlichen äußeren physischen Verhältnisse die grundlegende Aufgabe der gesellschaftlichen Organisation bildet, verlangt der Sozialismus die obligatorische Teilnahme aller Mitglieder der Gesellschaft an der Erzeugung materieller Werte; er stellt sich zur Aufgabe die Form der vergesellschaftlichten Arbeit zu einem möglichst vernünftigen d. i. möglichst wirtschaftlichen und angenehmen zu machen. Das Prinzip der allgemeinen Arbeitspflicht, das die Grundgesetze der russischen sozialistischen Förderativen Sowjet-Republik festgelegt haben, muß jetzt in weitgehendstem Maße durchgeführt werden."

Dieses sei aber heute noch nicht möglich, da es noch keine „Arbeitsbücher" gibt, die „Aufschluß darüber geben, welche Stellung jeder Bürger und jede Bürgerin Sowjetrußlands im

wirtschaftlichen Leben einnimmt." (§ 12) Um die Arbeitspflicht einführen zu können ist es notwendig alle die Arbeiten festzustellen, die notwendig in erster Linie geleistet werden müssen, lokale Institutionen zu schaffen, die die Arbeit verteilen und den Bedarf an Arbeitskräften ermitteln, verteilen und so ausgleichen, das möglichst die Landwirtschaft geschont wird. (Andererseits sollen aber gerade nach § 9 die Bauern mobilisiert werden! Dies scheint offensichtlich der wunde Punkt des ganzen Projekt zu sein, denn die Bauern wirklich herauszuziehen, dürfte kaum möglich werden. Dazu bedarf es jedenfalls großer Druckmittel, der Strafexpeditionen und ähnl., da die Bauern meistens passive Resistenz allen Einberufungen entgegenzusetzen pflegen.) Allen lokalen Arbeitskomitees und Institutionen ist ein Hauptkomitee übergeordnet, das mit dem Komissariat des Heeres zusammenarbeitet und militärische Mittel des Zwanges auszuüben berechtigt ist. Der Abschnitt „Militarisierung" ist eingeleitet durch eine allgemeine Erörterung der Notwendigkeit derselben für einen Staat mit wirtschaftlich primitiven oder zerrütteten Verhältnissen. Es heißt darin zum Schluß lapidar: „Folglich ist die Militarisierung eine unbedingte Notwendigkeit für jede Übergangswirtschaft, die auf dem Prinzip der allgemeinen Arbeitspflicht aufgebaut ist." (§ 21) und weiter:

„In den gegenwärtigen Verhältnissen Sowjetrußlands bedeutet die Militarisierung, daß die Wirtschaftsfragen (die Intensivität der Arbeit, die sorgfältige Behandlung der Maschinen und Instrumente, gewissenhafte Verausgabung von Material usw.) im Bewußtsein der werktätigen und in der Praxis der staatlichen Institutionen ebenso geachtet werden müssen, wie Fragen des militärischen Kampfes. Die Stadt- und Landbevölkerung muß erkennen, daß die Beseitigung der Arbeitsdesertion, des Müßigganges, des unzuverlässigen Arbeitens eine Frage von Leben und Tod des ganzen Landes bedeutet und daß sie in allerkürzester Zeit — wenn auch mit den strengsten Mitteln — erreicht werden muß." (§ 22). Da die Gesundung der Verhältnisse auf anderem Wege nicht herbeigeführt werden kann, so müssen den neuen Organisationen militärische Disziplinarrechte eingeräumt werden. Die Methoden der Roten Armee müssen daher Anwendung auf die Arbeitermassen finden, „natürliche Führer und Organisatoren" müssen den militärischen Formationen entnommen und ihnen die Arbeiter untergeordnet werden. Als eine der Übergangsformen der Durchführung der allgemeinen Arbeitspflicht ist die Verwendung von militärischen Abteilungen bis hinauf zu Armeeformationen vorzubereiten. So ist die III. Rote Armee in die erste Arbeitsarmee verwandelt und bereits westlich vom Ural zum Aufbau des zerstörten Industriegebiets eingesetzt worden. Die nächsten Punkte ordnen die Beziehungen zwischen den örtlichen Arbeitern und der Arbeitsarmee und regeln das Verpflegungswesen der Arbeitsheere.

Ob es den Bolschewisten gelingen wird diese Arbeitermassen wirklich zusammenzubringen, zu halten, zu verpflegen und so zu verwenden, daß der ungeheure Aufwand sich wirklich lohnt, ist eine Frage der Zukunft. Gelingt der große Plan, so wäre gewiß gewaltiges geschaffen — allerdings mit Preisgabe aller jener Prinzipien, die die bolschewisten-treue Masse bisher als Vorteil des Sowjetsregimes ansah: denn Trotzki scheint die völlig verschiedenen psychologischen Bedingungen des Dienstes in der Roten Armee und im Arbeiterheer der Zwangskolonne einfach zu ignorieren. Jedenfalls ist dieser Versuch vielleicht der interessanteste, den die Bolschewisten angestellt haben und seine Resultate werden von weitgehendsten Folgen sein. Vorläufig sind diese abzuwarten und die völlige und endgültige Verwandlung des Bolschewismus vom Sozialismus zur Militarisierung zu konstatieren.

Dr. Hans von Eckardt

Argentinien

Jahresbilanz 1919: Äußere und innere Politik — Streiks und soziale Gesetzgebung — Einwanderung — Handel — Finanzen

In der äußeren Politik erntete Argentinien während des Jahres 1919, was es gesät hatte. Ziel und Richtschnur des Präsidenten Irigoyen war nach wie vor die zielbewußte, aktive Neutralität: Würde, wo es geboten schien, so anläßlich des Ankaufs des ehemaligen deutschen Dampfers „Bahia Blanca", der vorübergehend eine starke Spannung mit den Alliierten im Gefolge hatte; humanes Gerechtigkeitsgefühl angesichts des europäischen Elends, wie es sich z. B. in dem Beschluß einer staatlichen Beihilfe für die notleidende Wiener Bevölkerung zeigte. So ist das Prestige Argentiniens im Ausland gewaltig gewachsen. Die südamerikanischen Staaten, die es bisher als Rivalen betrachteten, fangen an, in ihm die Säule zu erblicken, an die sie sich anlehnen können; vor allem Paraguay sucht engeren Anschluß durch Anbahnung eines freien Handelsaustausches, über den noch verhandelt wird.

Demgegenüber zeigt die innere Politik große Schattenseiten. Zwei wirtschaftliche Tatsachen kennzeichneten das Jahr: erstens, daß Argentinien nach Friedensschluß mit einem Schlage zum Weltversorger geworden war, zweitens, daß beim Rohstoffmangel und den Arbeiterunruhen des Auslands die Preise für die meisten eingeführten Artikel nicht sanken, sondern im Gegenteil dauernd stiegen. Statt den hieraus sich ergebenden Konflikten auf dem Wege sozialer Gesetzgebung zuvorzukommen, wie es die Exekutive mehrmals in dankenswerter Weise versuchte, verzettelte man sich so heftig wie kaum bisher in Parteikämpfe, in denen Regierung und Kongreß — Exekutive und Legislative — die beiden feindlichen Gegenpole waren. Fragen, wie die der Interventionen in den Provinzen durch die Regierung bei den Wahlen und ähnliche, die sich sogar zu einem politischen Prozeß gegen den Präsidenten auszuwachsen drohten, erregten stürmisches Interesse. Auch gelangte man dabei teilweise zu greifbaren Resultaten, wie der Reform des Wahlgesetzes. Wirtschaftlich-soziale Fragen dagegen wurden vor leeren, daher meist beschlußunfähigen Häusern verhandelt, ein Zustand, der ein umso selbständigeres Vorgehen der Exekutive zur Folge haben mußte. Das einzige Gesetz von Bedeutung, das in dieser Hinsicht geschaffen wurde, ist das Pensionsgesetz für die Eisenbahner und Angehörige der Verkehrsgesellschaften (ley de jubilación), während man andere mindestens ebenso dringende soziale Fragen zurückstellte, obwohl der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit früh und deutlich genug in die Erscheinung trat.

Durch die steigenden Lebensausgaben für die unteren und mittleren Schichten innerlich begründet, durch die blutige Unterdrückung eines Metallarbeiterstreiks und dessen gewissenlose Ausnutzung durch zweifellos ausländische Agitatoren äußerlich veranlaßt, kam es im Januar 1919 zu jenem verhängnisvollen Generalstreik, der in der Hauptstadt und im Innern Hunderte von Opfern forderte, und den

die Regierung nur durch Anwendung außerordentlicher militärischer Maßnahmen unterdrücken konnte. Wirtschaftlich noch verhängnisvoller war der Hafenarbeiterstreik, der sich um das Boykottrecht gegen solche Schiffahrtsgesellschaften drehte, die nichtorganisiertes Personal beschäftigten. Er legte von Januar bis März drei Monate lang sämtliche Schiffahrt brach und zwang viele nach dem La Plata bestimmte Dampfer, ihre Ladung in Südafrika und Australien zu löschen; nur durch das Versprechen der Verstaatlichung aller Hafendienste konnte er schließlich beigelegt werden. Es ist das erste Mal in der argentinischen Geschichte, daß Ausstände einen derartigen räumlichen und zeitlichen Umfang annahmen. Ein weiteres, bisher ungewohntes Moment der Streikwelle des Jahres 1919 war, daß der Mittelstand zum ersten Mal dazu gedrängt wurde, sich an ihr zu beteiligen: Arbeitsniederlegungen der Handels- und Bankangestellten, der Schauspieler und Redakteure waren der Ausdruck einer in gleicher Weise gegen das Ausbeutungssystem des Kapitalismus wie die passive Resistenz der Arbeiter gerichteten Bewegung, die durch vorübergehende staatliche und städtische Maßnahmen wie Zuckerausfuhrverbot usw. nicht eingedämmt werden konnte und noch immer der gesetzgeberischen Regelung harrt. Das dritte neue Charakteristikum endlich war das Übergreifen des Ausstandsfiebers von der Stadt auf das Land. Setzten Spekulantentum und ein erdrückendes Pachtsystem sowieso schon der Kleinwirtschaft das Messer an die Kehle, so wurden die Verhältnisse zur Unerträglichkeit gesteigert, als die englische Royal Commission im Auftrag der Alliierten den argentinischen Ernteüberschuß aufkaufen wollte und dabei nicht nur die ausbedungenen Mindestpreise außer acht ließ, sondern die Landwirte auch bei der Sacklieferung übervorteilte. Die Folge war ein Pächterstreik im ganzen Land. Hilfsmaßnahmen der Regierung, wie die Verstaatlichung der Sacklieferungen und die Gewährung von Krediten und finanziellen Beihilfen durch die nationale Hypothekenbank (deren Organisationsgesetz zu diesem Zweck umgestaltet werden mußte) erfolgten erst, nachdem ein Teil der Ernte schon eingebracht war.*)

Mit der gesetzlichen Lösung des Agrarproblems steht und fällt auch die Voraussetzung zu fruchtbringender Einwanderung. Leider wurde trotz des in der zweiten Jahreshälfte einsetzenden Wanderungsstromes vor allem aus Deutschland und Deutsch-Österreich nichts zu dessen Regelung getan. Die gesetzgeberische Arbeit erging sich in Negativen: so wenig sich die Regierung bemüht hatte, das viel erörterte Heimstättengesetz — kostenlose Überlassung von Staatsländereien an argentinische Familien — in die Praxis umzusetzen, so eifrig war sie jetzt darauf bedacht, zunächst für Abwehrmaßregeln gegen alle unerwünschten Einwanderungselemente zu sorgen. Angesichts der Tatsache, daß die erwartete bzw. gefürchtete Millioneneinwanderung aus den germanischen Ländern schon infolge Valutaschwierigkeiten, Kapitalsabwanderungsgesetz und hoher Passagen nicht eintrat, hatte diese dilatorische Behandlungsweise der Regierung allerdings eine gewisse Berechtigung; betrachtet Argentinien aber die in der Handarbeit steckende Kapitalskraft als notwendige Ergänzung der in den Bodenschätzen steckenden, so dürfte für die Zukunft eine umfassende Einwanderergesetzgebung Hand in Hand mit der Regelung der ländlichen Besitzverhältnisse nicht zu umgehen sein.

Dies die Schattenseiten des Jahres 1919: ungelöste sozialwirtschaftliche Probleme, wo es schleuniger Taten bedurft hätte! Diesem Passivum in der Bilanz steht auf dem Aktivenkonto der Aufschwung gegenüber, den Handel, Industrie und Verkehr und damit die gesamte Finanzlage dank günstiger Konstellationen und der unerschöpflichen vitalen Kraft des Landes genommen haben. Natürlich mußten die inneren sozialen Erschütterungen ihre starke Rückwirkung ausüben. Diese erstreckt sich jedoch nur auf die erste Hälfte des Jahres. Von da an ist ein steter erfreulicher Aufstieg zu verzeichnen und die erhofften Friedenssegnungen — Beendigung der Kriegsbeschränkungen und Aufhebung der Schwarzen Listen — beginnen ihre Wirkung zu üben.

Bis Ende des Jahres ist wieder ein lebhafter Außenhandel emporgeblüht, der einen Ausfuhrüberschuß zugunsten des Landes ermöglicht, wie folgende, auf vorläufigen Schätzungen der Dirección general de estadística beruhende Tabelle zeigt:

Einfuhr 1919	schätzungsweise	533 160 000 $-Gold
Ausfuhr 1919	„	563 823 000 „
Ausfuhr-Überschuß	schätzungsweise	30 633 000 $-Gold

Mit dem Vorjahr 1918 verglichen, würde das eine Erhöhung der Einfuhr um 32,4 Mill. und einen Rückgang der Ausfuhr um 237,6 Mill. bedeuten. Es ist aber anzunehmen, daß infolge der Zunahme der Verschiffungen im zweiten Halbjahr 1919 und dem Anziehen der Getreidepreise die geschätzten Ausfuhrziffern bedeutend hinter den tatsächlichen zurückbleiben, der zu erwartende Überschuß sich also beträchtlich steigern wird. Letzte Erscheinung, das Anziehen der Getreidepreise zu veranschaulichen, diene folgende Tabelle, die den Tonnenpreis in $-Gold für die einzelnen Monate des Jahres 1919 ausdrückt:

	Weizen		Leinsaat		Mais		Hafer	
	mit Verpackung	ohne Verpackung	mit Verpackung	ohne Verpackung	mit Verpackung	ohne Verpackung	mit Verpackung	ohne Verpackung
Jan., Febr., März	60,10	55,10	101,20	90,—	28,60	22,99	35,90	30,80
April	60,10	55,—	—	85,80	23,64	18,05	35,90	30,80
Mai	60,10	55,—	85,80	76,14	23,64	18,05	35,90	30,80
Juni	49,28	47,52	89,66	79,56	23,64	18,05	35,90	30,80
Juli	49,28	47,52	104,—	92,28	22,46	17 15	35,90	30,80
August	49,58	47,52	126,88	112,58	26,05	19,89	35,90	30,80
September	61,69	59,87	153,52	136,22	34,12	26,05	38,41	32,35
Oktober	65,96	64,14	139,36	122,06	35,20	27,13	40,33	34,27
November	65,69	64 14	121,94	106,81	35,20	27,13	40,33	34,27
Dezember	63,33	61,58	117,70	102,54	33,09	25,51	35,09	29,82

Der einen verhängnisvollen Kriegsfolge, dem fehlenden Frachtraum, konnte durch die Einstellung ehemaliger deutscher sowie von der Regierung requirierter Schiffe in gewissem Maße abgeholfen werden. Zur Katastrophe drohte jedoch zu werden, daß die unsagbar kläglichen europäischen Valutaverhältnisse es den ehemaligen ausländischen Konsumenten geradezu unmöglich machten, die argentinische Ernte abzunehmen. Das dringende Bedürfnis danach veranlaßte mehrere Staaten, darunter Deutschland, mit dem Ersuchen um Kreditgewährung zwecks Aufkaufs der argentinischen Ernte an Argentinien heranzutreten und das Land so zum Geldgeber Europas zu machen. Ein Ersuchen, das ebenfalls in der argentinischen Überlieferung einzig dasteht. Die Stimmung der argentinischen Finanzkreise war geteilt. Beträchtliche Bestände der vorjährigen Ernte waren noch nicht aufgebraucht, die diesjährige war durch günstige Witterung besonders reichlich ausgefallen, die Geldentwertung drohte die Abwanderung dieses Überflusses nach Übersee zum Stocken zu bringen — Momente, die für die Bewilligung sprachen. Zweidrittel des Ernteüberschusses an Weizen- und Leinsaat und nicht ganz soviel an Mais hätte damit aufgekauft werden können. Andererseits ließen sich die Schwierigkeiten nicht hinwegleugnen, bei der immer trostloser sich gestaltenden Finanzlage des Auslands genügende Deckung für die Anleihe zu erhalten, die sowieso nur durch eine neue, die eigenen Finanzen

*) Nach argentinischen Blättermeldungen kam es dabei in den letzten Dezember- und ersten Januartagen zu systematischen Brandstiftungen großen Stils in den Hauptgetreidezonen der Provinz Buenos Aires und des Pampaterritoriums. Die Brände erstreckten sich teilweise auf Gebiete von über 50 qkm und konnten erst nach tagelangen Bemühungen gelöscht werden.

gefährdende Emission erfolgen konnte. Der Verlauf der Kammerdebatte war, daß das Projekt der Anleihe an Frankreich, England und Italien während der außerordentlichen Sitzungsperiode nach starkem Widerstand in der Kammer schließlich durchging, vom Senat aber abgelehnt wurde. In der ordentlichen Sitzungsperiode von neuem eingebracht, wurde es der Finanzkommission überwiesen, deren Majoritätsprojekt gegen Ende des Jahres als Grundlage für weitere Kreditverhandlungen festgelegt wurde.

Dasselbe Schicksal, eingebracht, aber trotz langer Verhandlungen nicht zum Gesetz erhoben zu werden, teilten während des Jahres 1919 noch andere weitschauende wirtschaftliche und finanzielle Projekte; so das der Schaffung einer Staatsbank und staatlicher Eisenbahnunternehmungen, das der Erhebung einzelner Territorien zu Provinzen und das wichtigste von allen, das Antitrustgesetz, das der tatsächlich vorhandenen Trust- und Spekulationsgefahr entgegenarbeiten wollte.

Die Finanzlage war, wie gesagt, die Lichtseite in der Jahresbilanz. Das Jahr begann bereits mit einem sehr günstigen Stand der argentinischen Valuta im Ausland, der bis Mitte Dezember eine fortlaufende Steigerung erfuhr, um dann — nicht infolge Rückgangs des argentinischen Kredits, sondern wegen der Zinsenerhöhung in Europa — etwas zurückgehen, aber gegen das Vorjahr immer noch vorteilhaft abzuschließen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Notierung des Banco de la Nación Argentina

Parikurs	31. 12. 18		30. 6. 19		13. 12. 19		22. 12. 19	
pro $ Gold	Ausz. Brief	Differ %	Ausz. Brief	Differ. %	Ausz. Brief	Differ. %	Ausz. Brief	Differ. %
47,61 d....	51,50	8,17	51,—	7,12	64,—	34,46	61,25	28,64
5,— franz. fr	5,58	11,60	6,27	27,40	11,15	123,—	10.40	108,—
5,— belg. „	—	—	—	—	11,—	120,—	10,05	101,—
5,— Lire..	6,50	30,—	7,75	55,—	13,—	166,—	12,50	150,—
5,— Pesetas pro 100 $ V. St.	5,06	1,20	4,92	1,60	5,04	0,80	4,98	0,40
103,61 $-Gold	97,65	5,75	102,30	1,26	101,60	1,93	102,—	1,55

Der Goldbestand der Konversionskasse und der argentinischen Gesandtschaften im Ausland betrug Anfang 1919 einschließlich der laut Gesetz Nr. 3871 im Banco de la Nación deponierten 30 Mill. $-Gold 379 Mill. $-Gold, mit einer Metalldeckung von 80,52 %. Ende 1919 war er auf 413,8 Mill. $-Gold gestiegen, was bei einem Notenumlauf von 1165,4 $ m/n, den Papierpeso zu 44 centavos Gold gerechnet, einer Metalldeckung von 80,70 % entspricht. Nur eine einzige Währung der Welt stand kurze Zeit später noch ein wenig günstiger: die spanische Peseta. Argentinien brauchte angesichts dieses kostbaren Schatzes während des Jahres 1919 nur für 10,9 Mill. $ m/n Noten in Umlauf zu setzen, etwa ein zweiundvierzigstel des seit Juli 1914 ausgegebenen Papiergeldes. Damit erreichte die Goldzunahme während des besagten 5½ jährigen Zeitraumes die ansehnliche Summe von 187,6 Mill. $-Gold, um die das Nationalvermögen während des Krieges gewachsen ist.

So zeigt sich, was den finanziellen Wohlstand des Landes betrifft, Argentinien im Verhältnis zu Europa in glänzender Lage. Die Stellung Argentiniens als eines der wichtigsten Versorgungsländer Europas würde ihm eine glänzende Zukunft verbürgen, wenn nicht der Kampf zwischen Arbeit und Besitz die Entwicklung zu stören drohte, und vor allem, wenn nicht die Industrieländer unter den wirtschaftlichen Nachwirkungen des Krieges derart litten, daß ihre Hilfsleistung, die für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Wirtschaftsniveaus und erst recht für die fortschreitende Erschließung Argentiniens unentbehrlich ist, in Zukunft weit mehr beschränkt wird, als sich im Augenblick übersehen läßt.

Dr. R. Grossmann,
Referent am Ibero-amerikanischen Institut

Deutsch-Ostafrika

„Tanganyika Territory" — Belgiens Anteil — Handelsjahr 1918/19 — Lage der Deutschen — Englische Eingeborenenpolitik

Deutsch-Ostafrika soll künftig „Tanganyika Territory" heißen. Da Deutschland auf seinen Kolonialbesitz im Friedensvertrage verzichtet hat, hat formell die Bezeichnung Deutsch-Ostafrika keine Berechtigung mehr. Bei uns wird sie fortleben, nicht nur als geschichtliche Erinnerung, sondern als unverrückbares Ziel für die Zukunft. Daß der neue Name glücklich gewählt ist, wird man nicht behaupten können. Zwar ist er besser als etwa „Selousia", womit 1916 sportbegeisterte Südafrikaner ihrem greisen Mitkämpfer Selous, der in Ostafrika fiel, ein ewiges Denkmal setzen wollten — besser als diese und ähnliche Narreteien. Der Empire-builder Rhodes mag eines solchen Denkmals würdig gewesen sein, aber ein Löwen- und Elephantenjäger? Wenn der Name das Wesen einer Sache bezeichnen soll, hat man fehlgegriffen, denn der Tanganika — so ist die richtige Schreibung — ist in seiner Bedeutung für die Kolonie mit der Hintertreppe zu vergleichen und es ist ein immerhin merkwürdiges Gebäude, bei dem diese als das wesentlichste angesehen wird.

Hinzu kommt, daß diese Hintertreppe sogar einen Mitbenutzer erhalten wird. Während nämlich der See bisher die Grenze zwischen dem deutschen und belgischen Gebiet bildete, greift dieses jetzt erheblich um das Nordende herum. Allerdings nicht so weit wie die Belgier verlangten. Außer Ruanda und Urundi wollten sie den ganzen Udjidji-Bezirk haben, vor allem also den Bahnendpunkt Kigoma. Bei eisenbahnstrategischen Erwägungen aber ist England bekanntlich mehr als zäh und so erhielt Belgien nicht nur Kigoma nicht, sondern mußte sogar auf einen Streifen durch Urundi und Ruanda verzichten, weil hier England die von uns begonnene Bahn Tabora—Kageraknie nach Uganda und bis zum Anschluß an die künftige Kap—Kairobahn fortsetzen will. Nach einer Skizze in den „Times" v. 2. 3. 20 beginnt die Grenze statt bei Migere erst bei Mgera am Tanganika, wodurch schon ein Stück von Urundi zum britischen Gebiet geschlagen wird. Von da geht sie östlich zum Malagarassi und folgt der deutschen Bezirksgrenze bis etwa Rugari am Ruwuwu. Hier geht sie nördlich zum Mugessera- und Mohassi-See und parallel mit dem Kagera weiter, so daß die Landschaft Bugufi und ein 30—60 km Streifen des östlichen Ruanda britisch wird. Da die „Times" das Stück Tabora—Uganda als „ein Glied" der Bahn Kap—Kairo bezeichnen, ist anzunehmen, daß England entschlossen ist, die Bahn von Brokenhill, ev. Elisabethville nach Kituta am Südende des Tanganika abzubiegen und nach Tabora weiterzuführen. Als Entschädigung für seine Verzichte auf weitergehende Territorialansprüche erhält Belgien zollfreie Niederlassungen (concessions) in Daressalam und Kigona und das Recht des Transits in belgischen Waggons. Sein Landzuwachs ist mit 47000 qkm größer als die Schweiz. Das Land besteht aus Hochweiden, ist das gesundeste für Mensch und Vieh und mit 2½ Mill.

Einwohnern, von denen in Ruanda 72, in Urundi 51 auf den qkm kommen, das dichtest bevölkerte von Deutsch-Ostafrika. Vor dem Kriege standen in dem jetzt belgischen Gebiet mindestens 1½ Mill. Haupt Rindvieh und drei bis viermal so viel Kleinvieh, so daß diese Bezirke auch die bei weitem viehreichsten waren. Was davon die Belgier allerdings übriggelassen haben, ist die Frage. Was Belgien erhalten hat, ist nur 1/20 der Fläche von Deutsch-Ostafrika, aber auf ihm befindet sich fast die Hälfte der Bevölkerung und ein Drittel des Viehbestandes der Kolonie. Belgien hat also nicht schlecht abgeschnitten. Und mit Recht; denn die Manyema-Askari aus dem Kongostaat waren es, die die Räumung der Kolonie erzwangen. Mußte doch 1917 der britische Oberstkommandierende den Notschrei um Hilfe so dringend ertönen lassen, daß die auf dem Abtransport nach Flandern befindlichen Belgier auf der Höhe von Dakar den Kiel wenden und zum zweiten Male den Marsch quer durch den dunklen Kontinent von Boma bis Mahenge antreten mußten!

Zu bedauern aber ist die treue Bevölkerung der beiden Provinzen, die schon in Friedenszeiten in tötlichem Haß gegen die Kongolesen lebte. Der Ruandakönig soll in einem Aufstand gegen die Belgier gefallen sein. Welches Los der Bevölkerung harrt, hat die jahrzehntelange Eingeborenenpraxis des Kongostaates und die Schreckensherrschaft seiner menschenfressenden Soldateska in Tabora gezeigt: für Recht, Zivilisation und das Wohl der unterdrückten Rassen!

Über das Handelsjahr 1918/19 liegt ein umfangreicher Bericht des Administrators im „B. of Tr. J." v. 27. 11. 19 vor: Die Fortdauer des Krieges in Afrika und Europa hatte auch auf die Ein- und Ausfuhr der Kolonie während des Geschäftsjahres 18/19 Einfluß, eine bedeutende Vergrößerung war nicht zu verzeichnen. Der Schiffsmangel beeinträchtigte zunächst die üblichen Einkäufe in Britisch-Ostafrika und Zanzibar. Eine beschränkte Zufuhr von Nahrungsmitteln (vorwiegend Reis) brachten die Truppentransportschiffe von Indien. Die Ausfuhr beschränkte sich ebenso und es kamen fast ausschließlich Sisal, Häute und Baumwolle aus deutschen Händen in Frage. Ölprodukte waren wegen der Dürre sehr beschränkt vorhanden und fanden lokale Verwendung.

Bei der folgenden Statistik sind die Zahlen des Friedensjahres 1912 *in Rupie umgerechnet*, beigefügt. Die Gesamteinfuhr belief sich auf 15 116 000 Rp (1912: 37 732 000) und stellte sich wie folgt zusammen (in 1000 Rp):

	1918/19	1912		1918/19	1912
Baumwollwaren ..	7 271	11 292	Petroleum, Seife u. Streichhölzer ..	729	840
Reis	1 064	2 490			
Zucker und Mehl	569	1 280	Seide	155	117
And. Nahrungsm..	903	5 183	Spirituosen, Weine, Bier	517	896
Tabak u. Zigarett.	912	670			
Woll. Kleidungsst.	495	116	Verschiedenes ...	2 499	14 848

Der Gesamthandel betrug 25 624 000 Rp (1912: 61 396 000 und verteilte sich auf die folgenden Stationen (in 1000 Rp):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1918/19	1912	1918/19	1912
Daressalam	8 787	20 202	2 396	4 039
Tanga	3 245	8 996	4 921	9 995
Bagamoyo .	220	642	194	238
Bukoba ...	481	1 947	694	2 121
Mwanza ...	1 380	1 826	1 387	2 206
Kilwa	126	844	222	890
Moshi	391	190	470	32
Übrige	486	3 056	225	4 046
Zusammen	15 116	37 732	10 508	23 664

Fertige Baumwollwaren machten 46 % der Gesamteinfuhr aus und verteilten sich auf folgende Qualitäten:

ungebl. einfach grau	3 585 552 yd	gedruckt	855 099 yd
„ verbess. „	441 385 „	gefärbt	2 665 918 „
gebleicht	739 456 „	verschiedenfarbig	1 342 555 „

Einfache graue Baumwolle (Americano & Chadder) wurde hauptsächlich von Indien (aus indischen und japanischen Webereien), etwas englische Ware auch von Mombassa und Zanzibar, bezogen.

Gefärbte Baumwolle hatte den nächstgrößten Umsatz und wurde von englischen Firmen geliefert. Vor dem Kriege beherrschten die Holländer den Markt, und sie werden nach Friedensschluß sicherlich alles aufbieten, um dies Geschäft wieder an sich zu ziehen.

Seife war überwiegend Zanzibarfabrikat, englisches war infolge des Schiffsmangels auch von den nachbarlichen Märkten wenig zu haben. Die in der Kolonie hergestellte Ware war gegen das Zanzibarerzeugnis minderwertig.

Für die Reiseinfuhr kommt heute nur Indien in Frage, doch ist vorauszusehen, daß nach Wiedereintritt geordneter Verhältnisse der lokale Anbau sich bedeutend vergrößern und die Einfuhr beschränken wird.

Der Ausfuhrwert von 10 507 627 Rp, wovon 393 061 auf Wiederausfuhr zu verrechnen sind, verteilte sich auf folgende Warengruppen:

				in 1000 Rp	
		1918/19	1912	1918/19	1912
Sisal	t	7 954	17 023	4 123	5 521
Baumwolle	lb	1 654 881	4 160 118	1 302	1 583
Häute	cwt	30 631	60 236	1 153	3 020
Felle	„	1 120		72	
Kopra	„	48 790	83 504	524	1 172
Wachs	„	5 375	6 732	350	622
Fett (Ghee)[1]	„	5 328	6 496	285	194
Erdnüsse	„	17 598	119 665	232	955
Kautschuk	„	3 447	23 701	165	5 480
Elfenbein	„	262	335	163	271
Verschiedenes		—	—	1 747	—

Die Ausfuhr von Sisal war ebenfalls durch Schiffsmangel sehr beeinträchtigt und man schätzt, daß in Tanga ca. 9 000 t Ende 1919 der Verschiffung harrten. Der Berichterstatter hofft, daß, sobald normale Verhältnisse zurückgekehrt sind, die 1913-Ausfuhr (20 834 t) übertroffen werden wird, was wir bezweifeln, da die Pflanzungen, wie unten ausgeführt, erheblich gelitten haben, besonders im Süden.

Baumwolle stammte fast nur aus dem Vorkriegslager. Es wird beabsichtigt, für dieses Produkt auch die Eingeborenen für größeren Anbau zu interessieren.

Kopra wurde gegen das Vorjahr weniger ausgeführt; eine größere Menge Öl wurde für die Truppen und in den inzwischen gegründeten kleinen Seifenfabriken verwendet.

An neuen Handelsstationen wurden nach dem Bericht drei, und zwar Lindi, Moshi und Kilwa errichtet. Wahrscheinlich haben sich dort englische Firmen niedergelassen, denn deutsche Häuser bestanden daselbst natürlich seit Jahrzehnten.

Für den Durchfuhrhandel waren lediglich Daressalam (via Zentralbahn nach Kigoma und zum Kongo) und Bukoba (für die von Belgien besetzten Ruanda- und Urundibezirke) geöffnet.

Unter den augenblicklichen Verhältnissen ist es, wie der Berichterstatter betont, für größere englische Firmen untunlich, in der Kolonie Handelsniederlassungen zu errichten, und damit ist der indische Händler genötigt, seine Einkäufe in den benachbarten Ländern zu machen. Während des Handelsjahres 1918/19 machte sich eine unangebrachte Spekulation in fertigen Baumwollstoffen und ein Mangel an Barzahlungsmitteln bemerkbar. Die Verkäufe von großen Mengen, Heeresbeständen in den letzten Monaten werden

[1] „Ghee" ist der indische Name für eingeschmolzene Butter. Amüsant ist es, daß der wenig sachkundige Schreiber eines Aufsatzes im „Weltmarkt" kühn einen Druckfehler annimmt und „Thee" anstelle von „Ghee" setzt, wozu er bemerkt: „Thee erscheint zum ersten Male unter den Ausfuhrartikeln, ein Beweis für uns wiederum, welche Möglichkeiten der Ausnutzung für unseren Handel noch vorhanden waren."

auch noch auf den Handel für das laufende Jahr von Einfluß sein. Der Ausfuhrhandel der Kolonie hängt völlig von den Transportmöglichkeiten und einer direkten Verbindung mit den europäischen Märkten ab.

Auch die ostafrikanischen Banken haben ihren Kriegsbericht erstattet. An Dividende verteilten:

	1914	1915	1916	1917	1918	1919	
Ostafrikanische Bank.....	—	11¼	11⅔	11¼	12¼	10¼	%
Handelsbk. f. Dtsch.-Ostafrika	4	5	4	8½	4	8½	„

Der Notenumlauf der Deutsch-Ostafrikanischen Bank wurde durch die Ausgabe von Interimsnoten, die durch Verordnung vom 14. 8. 16 zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt wurden, auf 22½ Mill. Rp gebracht; von der Einlösung durch Metall ist die Bank bis auf weiteres entbunden. Der Überschuß der Handelsbank beruht auf ihren Beteiligungen an anderen Unternehmungen, insbesondere der deutsch-ostafrikanischen Bank.

Die Währungsfrage ist in allerletzter Zeit zwar indirekt aber radikal geregelt worden. Zunächst hieß es nämlich, daß in Britisch-Otafrika die Goldwährung eingeführt werden würde mit einer Relation von 10 Rp = 1 £. Diese Maßregel hätte sich in Einklang bringen lassen mit den Vorgängen in Indien, rief aber begreifliche Erregung unter den produzierenden Kreisen in Britisch-Ostafrika hervor. Eine spätere Meldung besagt nun, das Britisch-Ostafrika sein eigenes Münzsystem erhalten soll. Die gesamte Währungsfrage in Indien und Ostafrika wird demnächst in einem eigenen Aufsatz behandelt werden müssen. Hier ist die Frage von Interesse, weil die Währungsreform in Britisch-Ostafrika sich nach einer Timesmeldung auch auf Deutsch-Ostafrika — nicht aber auf Zanzibar erstrecken soll.

Über die Lage der Deutschen im Schutzgebiete gab Mitte Februar Bezirksamtmann a. D. v. St. Paul-Illaire auf der Sitzung der Kolonialabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Auskunft.

> Nach Rückkehr unserer Ostafrika-Deutschen sind jetzt noch einige zwanzig Männer, ebensoviel Frauen und einige dreißig Kinder in der Kolonie zurückgeblieben. Die Pflanzungen der Nordbezirke sind durch den Verwalter feindlichen Eigentums an Griechen und Inder verpachtet und werden bisher weiter bewirtschaftet. Für die Verwaltung ist von den Engländern eine sehr große Zahl von Beamten angestellt, die von den Erträgen der Pflanzungen besoldet werden; für die Besitzer wird also kaum etwas übrig bleiben. Die Pflanzungen in den Südbezirken wurden, soweit bekannt, nicht verpachtet. Die Häuser sind dort meist verbrannt oder ausgeraubt, die Maschinen in den Fabriken verrostet, das Feldbahnmaterial von den Engländern fortgeholt und anderweitig verwendet. Die Zuverlässigkeit der Eingeborenen während des Krieges wird allgemein gelobt, aber nur wenige Neger kennen wirklich das Gefühl der Dankbarkeit und Treue. Die meisten reden dem „Stärkeren“ nach dem Munde, und der ist nach Abzug der Truppen nun einmal der Engländer. Da die kämpfenden Deutschen nicht in der Lage waren, ihre papierenen Zahlungsversprechungen in klingende Münze umzusetzen, wird sich die Bevölkerung englischem Gelde nicht ablehnend verhalten, wenn wir dem Lande fernbleiben müssen. Im allgemeinen ist die Lage der eingeborenen Bevölkerung jetzt so traurig wie möglich. Die Bevölkerungszahl soll um 7—800 000 Köpfe verringert sein, teils durch den Krieg, teils durch Außerlandesbringung durch die Feinde. (Im Bezirk Langenburg, der im Mai 1919 noch dazu durch schwere Erdbeben heimgesucht wurde, wird der Verlust durch die Grippe auf 30 000 Köpfe angegeben! H. Z.) Die Verschlechterung der sanitären Verhältnisse durch mangelhafte oder fehlende ärztliche Fürsorge, durch Ausbreitungvon allerhand Seuchen usw. erschwert die Verbesserung ihrer Lage. Das Überhandnehmen von Viehseuchen verringert dazu den durch den Krieg mehr als dezimierten Viehbestand des Landes und behindert dadurch die Gesundung und Erneuerung der Bevölkerung noch mehr. Der deutsche Handel ist in Ostafrika vernichtet. Die deutschen Faktoreien, die während des Krieges ausverkauft hatten, sind geschlossen, die Gebäude von englischer Konkurrenz oder englischen Beamten besetzt. Inder waren am ersten in der Lage, mit indischen Waren wieder Geschäfte zu machen, die sie auf Dhaus von Indien herüberbrachten. Außer der Union Castle Linie hat eine italienische und eine norwegische Dampferlinie den Verkehr mit Ostafrika aufgenommen. Zu erörtern, ob die Möglichkeit vorhanden war, die wirtschaftliche Weiterarbeit der Deutschen nach unseren dortigen Siegen sicherzustellen, wie von manchen Mitkämpfern behauptet wird, ist heute zwecklos. Über die Zukunft läßt sich im Augenblick nichts bestimmtes sagen. Der Friedensvertrag, zu dessen Unterschrift wir durch Gewalt gezwungen sind, gibt dem Feinde das Recht, alles Privateigentum zu rauben unh verpflichtet die deutsche Regierung zur Entschädigungszahlung. Den Ostafrikanern ist aber nicht an einer papierenen Entschhädigung, sondern an einer Weiterarbeit in unserer zweiten Heimat gelegen.

Diese Weiterarbeit ist, früheren selbst offiziellen Nachrichten entgegen, vielleicht doch nicht ganz ausgeschlossen. Denn es verlautbart, daß zwar die Ausweisungen bestehen bleiben, aber auf schriftlichen Antrag Aufenthaltserlaubnisscheine ausgegeben werden.

Auch die dort angesiedelten Buren sind unzufrieden. Insbesondere klagt eine Zuschrift aus Deutsch-Ostafrika vom 19. 11. 19 an die „Volksstem“ in Prätoria über die englische Eingeborenenpolitik, welche die Eingeborenen von Tag zu Tag unverschämter macht. Das Disziplinarstrafrecht des Dienstherrn ist natürlich aufgehoben; auch die Kettenstrafe. Dagegen wird es jedesmal prompt mit Geldstrafen geahndet, wenn ein Europäer einem Eingeborenen eine Züchtigung zuteil werden läßt. Dennoch seien die Eingeborenen keineswegs entzückt von dem neuen Regiment. Wenn sie wirklich befragt werden würden, dann würde genau das Gegenteil von dem heraus kommen, was man offiziell wünscht. Bekanntlich hat ja denn auch der Administrator dringend abgeraten, die Eingeborenen über die Frage „Deutsche oder Engländer“ abstimmen zu lassen!

Dazu trägt auch bei, daß die Behörde niedrige Einheitslöhne vorgeschrieben hat, die nicht einmal die Höhe erreichen, die vor dem Kriege üblich war. Außerdem sind Abzüge bei Minderleistungen zulässig. Die Löhne der gelernten Handwerker wurden sogar auf die Hälfte herabgesetzt; eine sehr bedenkliche Politik bei der Unlust der Eingeborenen, ein Handwerk regelrecht zu erlernen!

H. Z.

Deutsch-Neu-Guinea

Aus privaten Berichten von Deutsch-Neu-Guinea und Angaben der in Rabaul monatlich erscheinenden „Government Gazette“ erhalten wir nach langer Unterbrechung der Verbindungen dorthin die ersten Mitteilungen über die Verhältnisse in diesem Teile unserer früheren Südseebesitzungen unter australischer Verwaltung.

Der größte Teil der deutschen Pflanzer ist in dem Gebiet geblieben, und die Pflanzungen haben während des Krieges an Ausdehnung erheblich zugenommen. Ebenso sind die deutschen Handelsfirmen dort weiter tätig und bis jetzt nicht liquidiert. Der australische Administrator hat offenbar den deutschen Unternehmungen keine einschneiden-

den Schwierigkeiten für ihre Weiterentwicklung in den Weg gelegt, obwohl sich solche in gewissem Maße natürlich aus dem Kriegszustande und dem damit verbundenen Schiffsmangel ergeben mußten. Eine gewisse Anerkennung des deutschen Unternehmertums von seiten der australischen Behörde tritt am klarsten hervor durch die Tatsache, daß die „Australian Royal Commission" die deutschen Ansiedler im September 1919 um Vorschläge für die zukünftige Verwaltung der Kolonie und Entwicklung des Handels gebeten hat. In einem ausführlichen Bericht, auf den wir im nachstehenden zurückkommen werden, wurde am 24. 9. 19 diesem Wunsche Rechnung getragen.

Eine Hauptschwierigkeit, mit der die Ansiedler zurzeit zu kämpfen haben, bildet der Arbeitermangel. Er macht sich namentlich dadurch fühlbar, daß unter der australischen Verwaltung die Verwendung von Chinesen und Malayen nicht mehr gestattet wird. Die deutsche Regierung hatte im Gegensatz dazu vor dem Kriege Verhandlungen mit Holland über größeren Zuzug von Malayen in die Wege geleitet.

Für die Anwerbung und Beschäftigung Eingeborener hat die australische Behörde am 27. 1. 20 eine Arbeiter-Verordnung herausgegeben, die sich im allgemeinen auf den deutschen Entwurf für eine solche von 1914 stützt. Bemerkenswert ist dabei u. a., daß in dieser Verordnung die ursprüngliche Vertragsdauer von drei Jahren beibehalten wird, während der deutsche Entwurf sie auf zwei Jahre herabgesetzt hatte. Wie dieser Entwurf, so weist indessen auch die nunmehr in Kraft getretene Verordnung noch verschiedene Punkte auf, die einer Änderung bedürfen, um zweckmäßig zu erscheinen.

Die „Government Gazette" v. 25. 4. 19 veröffentlicht eine „Currency and Coinage Ordinance", die vom 31. 7. 19 an die Verwendung deutscher Münze für den Geschäftsverkehr in der Kolonie untersagt. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Eingeborenen, denen die Ausgabe deutschen Geldes für die Dauer eines weiteren Jahres gestattet wird. Für sie ist der Kurs der Mark auf 11 d festgesetzt, sofern es sich um Zahlungen an Private handelt und auf 1 s bei Zahlungen an die Regierung. Europäern, die im Besitze deutscher Münzen sind, ist es freigestellt, solche zum Kurse von 11 d für die Mark bei der Behörde oder der „Commonwealth Bank" einzuwechseln.

Die Ausfuhrwerte für Kopra aus Deutsch-Neu-Guinea waren in den ersten zehn Monaten des Jahres 1919:

Januar ...	22 790 £	Juni	23 961 £
Februar ..	37 839 „	Juli	915 „
März	12 039 „	August ...	38 327 „
April	16 484 „	September	69 014 „
Mai	396 „	Oktober ..	82 972 „

Die Gesamtproduktion an Kopra wurde für das Kalenderjahr 1919 auf 24 000 t geschätzt (gegen 11 300 t im Jahre 1912). Die auffälligen Schwankungen in der Ausfuhr dürften auf den unzulänglichen Schiffsverkehr zurückzuführen sein. Während früher Dampfer Stationen wie Madang, Maron, Manus, Eitape, Kaewieng usw. anliefen, war in den letzten Kriegsjahren Rabaul der einzige Verkehrshafen, und es bestand Verbindung nur mit Australien. Für den örtlichen Verkehr und zur Arbeiteranwerbung wurde eine Anzahl von Motorschonern während des Krieges in Neu-Guinea selbst gebaut.

Von großer Bedeutung für die Kolonie war die Fertigstellung der Funkenstation in Rabaul zu Beginn des Krieges und die darauf folgende Einrichtung kleinerer Stationen für den drahtlosen Verkehr in Madang, Marobe, Manus, Kaewieng, Kieta und Eitape.

Recht empfindlich wurden die Handelsgesellschaften und Pflanzer durch stetige Erhöhung der Ausfuhrzölle — namentlich für Kopra — getroffen. Vor dem Kriege betrug der Ausfuhrzoll für Kopra 10 ℳ je t, und die hieraus resultierenden Einkünfte dienten dem Gouvernement in erster Linie zur Subvention des Norddeutschen Lloyd. Als Gegenleistung war der Lloyd Verpflichtungen eingegangen, die alle zugunsten der Pflanzer und Händler lauteten. Diese Vergünstigungen sind indessen durch den Krieg illusorisch geworden, der Zoll ist dagegen von 10 ℳ auf 20 s und dann auf 25 s und die Fracht nach Australien von 20 auf 50 s je t gestiegen.

Lizenzgebühren sind unter australischer Verwaltung erheblich erhöht und eine Reihe neuer ist eingeführt worden, z. B. eine „General Trading Licence": 2 £, eine „Recruiting Licence": 3 £, „Masters Licence" für Schiffe: 3 £, „Ships Licence" für den Verkehr zwischen den Inseln: 10 s für Schiffe unter 10 t und 20 s für solche über 10 t, „Intoxicating Liquor Licence": 50 £ für das Hauptgeschäft und 5 £ für jede Filiale. Für den Besitz von Jagdgewehren ist zu zahlen: 15 s für eine einläufige und 25 s für eine Doppelflinte. — Die Lizenz für den Schildkrötenfang hat eine Erhöhung um 8 £ 15 s erfahren — nämlich von 25 s auf 10 £.

In dem vorstehend erwähnten, auf Wunsch erstatteten Bericht an die „Australian Royal Commission" nehmen die deutschen Firmen gegen diese neuen Belastungen entschieden Stellung und wenden sich auch gegen die Aufrechterhaltung von Einfuhrzöllen, die namentlich für Neuansiedler eine äußerst hinderliche Erschwerung bedeuten. Hauptsächlich zur Erleichterung für diese Neuansiedler wird auch die Wiedereinführung von Kredit für Ausfuhrzölle vorgeschlagen. Des weiteren wird auf möglichst schnelle Wiederherstellung des regelmäßigen und über das ganze Gebiet ausgedehnten Schiffsverkehrs gedrängt, die Einrichtung von Zollschuppen empfohlen und für die Ortschaft Kaewieng ein Telephonnetz vorgeschlagen.

Die Notwendigkeit der Zulassung von Malayen und Chinesen wird aufs dringendste hervorgehoben, und zu beanstandende Punkte der Arbeiterverordnung werden in ihrer Unzweckmäßigkeit beleuchtet. Hinsichtlich der sich immer schwieriger gestaltenden Anwerbung von Eingeborenen machen die deutschen Kolonisten den interessanten Vorschlag, die Regierung selber solle diese Tätigkeit übernehmen und zwar in der Weise, daß sie die arbeitsfähigen Eingeborenen zu Arbeiten wie Wegebau und dergleichen in umfangreichem Maße aushebt und dann von ihrem Arbeiterbestand an die Ansiedler die gewünschte Anzahl abgibt. In erzieherischer Hinsicht wäre es sicher zu begrüßen, wenn auf diese Weise die Eingeborenen nach und nach zu Tätigkeit erzogen würden. Es war früher bereits von dem deutschen Gouvernement ins Auge gefaßt, die sämtlichen Eingeborenen in einem gewissen Alter allmählich zu mehrjähriger Lohnarbeit heranzuziehen und sie so im Laufe der Zeit auf eine höhere Kulturstufe zu bringen.

Die Verwaltung der Kolonie wurde vor dem Kriege durch einen „Gouvernementsrat" unterstützt, der sich aus Beamten und Ansiedlern der verschiedenen Berufsarten zusammensetzte und eine beratende Körperschaft darstellte. Nach der feindlichen Besetzung wurde diese Einrichtung aufgehoben, und die Wiedereinsetzung einer solchen Körperschaft sowie die von „Beisitzern" beim Gericht und die einer Steuerkommission wird in dem Bericht vorgeschlagen. Diese Steuerkommission wurde früher vom Gouverneur ernannt und bestand aus einem Regierungsbeamten und zwei Ansiedlern, die Obereinschätzungskommission in Rabaul aus einem Regierungsbeamten und vier Ansiedlern. — Dem Vorschlage, die Institution der Beisitzer bei Gerichtsverhandlungen wieder einzuführen, scheint man alsbald

nachgekommen zu sein, denn in der „Government Gazette“ vom 27. 11. 19 wird eine Gerichtssitzung erwähnt mit dem Vermerk: „Tried before Chief Judge and two Beisitzers“.

Die Tatsache, daß die deutschen Geschäfte in Neu-Guinea noch nicht liquidiert sind und die Aufforderung der australischen Kommission an die deutschen Ansiedler, an der Verwaltung beratend mitzuwirken, läßt darauf schließen, daß die Verhältnisse dort für unsere Landsleute — wenigstens einstweilen — erträglich sind. Nach einer Mitteilung der „Financial Times“ vom 29. 1. 20 macht sich dagegen leider schon eine bedrohliche Scheelsucht den deutschen Unternehmungen gegenüber bei den Australiern geltend. Es sind in der Hauptsache wieder einmal die „returned soldiers“, die eine Hetze gegen die Deutschen in Neu-Guinea in Szene gesetzt haben, vorläufig allerdings nur mit dem Erfolg, daß der Premierminister Hughes ihnen in Aussicht gestellt hat, demnächst das Gebiet zu besuchen und die dortigen Zustände zu prüfen. Die Gehässigkeit des „Billi Hughes“ gegen alles Deutschtum ist aber leider hinreichend bekannt.

Immerhin könnte er bei seinem Besuch Gelegenheit finden, sich von der Unwahrheit der Gerüchte über die deutschen Greueltaten an Eingeborenen bei diesen zu überzeugen. Über dieses von den Engländern gegen besseres Wissen so gründlich ausgenutzte Thema urteilt ein amerikanischer Ansiedler in Samoa, Mr. H. J. Moors, in einem uns vorliegenden Brief vom 10. 2. 20 u. a.: „Während der deutschen Herrschaft von 1900 — 1914 wurden die Samoaner besonders gut behandelt, und, abgesehen von einigen wenigen Zwischenfällen, die fast vergessen sind, knüpfen sich für sie nur angenehme Erinnerungen an die deutsche Herrschaft.“ — Ein anderer Mann, der der Wahrheit die Ehre gibt, ist der Journalist G. Norton. Aus einem seiner Berichte entnehmen wir folgende Stellen: „Wir sollten der Wahrheit den Vorzug geben, auch wenn sie zuweilen unangenehm für uns ist, und offen gestehen, daß die Deutschen Samoa weise und gut regiert haben und glücklich waren, einen so außerordentlichen Mann wie Solf zu haben, der den Grundstein für die deutsche Regierung in Samoa legte.“ Des weiteren führt er aus, er selber habe sich bei einem Besuch in Samoa davon überzeugt, daß man dem Mandat Neuseelands dort kein Vertrauen entgegenbringt, und daß der Wunsch, wieder unter deutscher Hoheit zu stehen, ihm wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde.

Rud. Haefcke

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

	Hamburg 22. 3.	Berlin 22. 3.	Amsterdam 22. 3.	Zürich 20. 3.
Amsterdam, 100 fl...	2969,75	2950,—	—,—	213,25
Barcelona, 100 Pesetas	1401,25	1400,—	—,—	—,—
Berlin, 100 ℳ	—,—	—,—	3,37½	7,20
Brüssel, 100 fr.....	657,50	615,—	30,40	44,—
Budapest, 100 K	—,—	—,—	—,—	—,—
Buenos Aires.....	—,—	—,—	—,—	250,—
Helsingfors, 100 FM.	—,—	435,—	—,—	—,—
Kopenhagen, 100 Kr.	1452,50	1380,—	49,10	103,—
Kristiania, 100 Kr...	1466,25	1400,—	50,—	106,—
London, 1 £.....	311,25	302,50	10,35¾	22,10
Madrid, 100 Pesetas.	1401,25	1400,—	48,50	102,25
New York, 1 $.....	80,25	81,—	274,—	5,83
Paris, 100 fr.....	602,50	590,—	19,70	42,—
Prag, 100 K	—,—	150,—	—,—	7,75
Rom, 100 Lire.....	450,—	435,—	15,50	30,25
Stockholm, 100 Kr..	1692,50	1610,—	56,90	121,—
Wien, 100 K.... neu	37,50	36,50	1,27½	2,55
Zürich, 100 fr	1402,50	1375,—	46,85	—,—

	Wien 20. 3.	Prag 20. 3.	Paris 19. 3.	London 20. 3.	New York 20. 3.
Amsterdam, 100 fl	7955,—	2800,—	507,—	—,—	—,—
Berlin, 100 ℳ ..	309,50	103,—	17,25	—,—	1,37
Kopenhagen, 100 Kr	3627,50	1250,—	236,—	23,25	—,—
London, 1 £ ...	—,—	300,—	56,74½	—,—	3,73 60 Tg.
New York, 1 $..	—,—	85,—	13,16	3,80	—,—
Paris, 100 fr....	—,—	600,—	—,—	—,—	13,77
Wien, 100 K ...	—,—	32,—	—,—	—,—	—,—
Zürich, 100 fr ..	3752,50	1350,—	232,50	—,—	—,—

Abweichungen von der Münzparität in:

22. 3.	Amsterd.	Zürich	Kopenh.	Stockh.	Wien
Reichsmark.....	−94,30	−94,08	−51,56	−93,14	+164,96
Dt.-österr. Krone	−97,36	−97,72	—	—	—
Französ. Frank.	−58,96	−57,—	−42,36	−51,73	—
Pfund Sterling .	−17,—	−12,17	+17,84	+ 0,27	—
Dollar	+10,27	+12,35	+51,47	+28,95	—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	4. 3.	19. 3.
Alexandrien	97 7/16 pari	97 7/16 pari
Bombay/Kalkutta	2 s 7 1/4 d − 2 s 7 3/4 d	2 s 4 3/8 d − 2 s 4 5/8 d
Hongkong	5 s 7 d	4 s 11 d
Schanghai.....	8 s 5 d − 8 s 10 d	7 s 3 d − 7 s 7 d
Singapore.....	2 s 4 d − 2 s 4 1/4 d	2 s 3 3/4 d − 2 s 4 d
Yokohama	2 s 9 d − 2 s 9 3/4 d	2 s 6 d − 2 s 7 d
Montevideo T.T.....	72 d − 72 1/2 d	—
Rio de Janeiro	—	17 21/32 d
Buenos Aires T.T.....	68 3/8 d − 68 5/8 d	61 1/2 d − 62 1/2 d
Valparaiso 90 T.	14 27/32 d	14 3/8 d

Geldverfassung und Währungspolitik

Der Abrechnungsverkehr der Reichsbank ist im Februar weiter bedeutend um 9866 Mill. ℳ gegenüber dem Vormonat und um nicht weniger als das Vierfache gegenüber dem Parallelmonat des Vorjahres gestiegen; er betrug 50633 Mill. ℳ.

Der französische Finanzminister teilte im Ministerrat mit, die vorläufige Prüfung der Frage der Markvalorisation im ehemaligen Reichsland sei soweit gediehen, daß man die behördliche Regelung als nahe bevorstehend betrachten könne. („Frankfurter Zeitung.“ Nr. 211 v. 19. 3. 20.)

In Frankreich sind 1919 für 83642719 fr 94 cts Münzgeld geprägt worden, die sich folgendermaßen verteilen:

Stck. z. 2 fr i. W. v.	18528868,—	Stck. z. 10 cts i. W. v.	3348870,60
„ „ 1 „ „	46111525,—	„ „ 5 „ „ „	2592388,50
„ „ 50 cts „ „	12149366,—	„ „ 2 „ „ „	18034,52
„ „ 25 „ „ „	1276599,50	„ „ 1 „ „ „	24067,82

Die französische Regierung hat den schweizerischen Bundesrat ersucht, den Umlauf des französischen Silbergeldes in der Schweiz zu unterbinden mit Rücksicht auf die Ausnutzung des Valutaagios. („Frankfurter Zeitung“, Nr. 185 v. 9. 3.)

In dem Protokoll über die von Vertretern der wichtigsten dänischen, schwedischen und norwegischen Banken in Kristiania geführte skandinavische Valutakonferenz wird zum Ausdruck gebracht, daß, solange der Goldumlauf nicht freigegeben sei, eine gemeinsame skandinavische Kronenvaluta nicht bestehe. Eine Freigabe der Goldausfuhr würde die Valuta keineswegs dauernd heben und nur einen Abfluß des Goldes bewirken. Auch eine Erhöhung des Diskontsatzes vermöge nicht dieselbe Rolle zu spielen wie früher in akuten Krisen und sei bedenklich wegen der Wirkungen auf das Wirtschaftsleben. Nur Arbeit und Sparsamkeit könnten helfen. Nicht ein hoher Stand der Valuta sei wesentlich, sondern die Stabilisierung des Kurses.

Die Sowjetregierung hat im Zusammenhang mit der beabsichtigten Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit dem Auslande beschlossen, neue Banknoten zu 50, 100, 500, 1000 und 5000 Rbl, im ganzen im Betrage von 65 Mill. Rbl auszugeben. Diese Noten sollen eine Vorzugsstellung gegenüber allen Arten von Papiergeld (Zaren-, Duma-, Kerensky- und Sowjet-Rubel) einnehmen. Als Metallgarantie soll das Platin gelten, das sich im Besitz der Sowjetregierung befindet. Es hat einen Wert von 37,5 Mill. Rbl in Gold.

Infolge des starken Abflusses von Silbergeld hat der Emir von Afghanistan den Auftrag zur Herstellung von Papiergeld erteilt. („Der neue Orient“, Nr. 5 v. 16. 2.)

In Mozambique macht sich eine Bewegung gegen den Umlauf britischer Banknoten geltend, der auf 100000 £ geschätzt wird. („Financial News“, Nr. 10903 v. 26. 2.)

Die Regierung Boliviens hat den gesetzlichen Kurs für den amerikanischen Golddollar auf 2,57 Bolivianos festgesetzt. („Wirtschaftl. Nachricht. der Auslandspresse", Nr. 299 v. 16. 2.)

Das mexikanische Gesetz vom 13. 4. 18 („Ley de Pagos que levanta el Moraforio de los interesse y de un 25 por ciento de los Capitales") sieht bezüglich der Entstehung und Tilgung von Geldschulden folgende vier Perioden vor: A) vor 15. 4. 13 (alte Goldwährung); B) zwischen 15. 4. 13 und 30. 11. 16 (Papiergeld-Zirkulation); C) zwischen 30. 11. und 14. 12. 16 (Anfang des Moratoriums); D) nach 14. 12. 16 (Goldwährung). Für die Begleichung von Kapitals- und Zinsschulden sind je nach der Periode, in welcher sie entstanden bzw. fällig geworden sind, besondere Bestimmungen geltend. („Deutscher Ueberseedienst", Nr. 2 v. Februar 1920.)

Die chilenische Kammer hat ein Gesetz angenommen, nach dem die Parität des Peso auf 12 Sterling-Penny festgesetzt wird. („Industrie- und Handelszeitung", Nr. 42 v. 19. 2.)

Die Bestrebungen nach einer Währungsreform in China zielen nach Meldungen englischer Blätter dahin, den Silber-Tael abzuschaffen und durch den republikanischen Einheitsdollar aus Silber zu ersetzen. Der Finanzausschuß der Regierung hat Schritte unternommen, damit der republikanische Dollar anstatt des Taels den Berechnungen des Seezollamts zugrunde gelegt wird. Auch ist ein Meinungsaustausch über die notwendigen Maßregeln im Gange, um die Barvorräte für den täglichen Verkehr der Zollstationen zu beschaffen. Chinesische Handelsvereinigungen und die britische Handelskammer Schanghais haben vorgeschlagen, in Schanghai eine Münze zu eröffnen, in der Silberbarren kostenlos in republikanische Dollar umgeprägt werden können. Die wichtigsten ausländischen Banken haben sich bereit erklärt, die Taelkonten auf Dollar umzustellen und die täglichen telegraphischen Devisenkurse des Weltmarktes in der Einheitsdollarwährung bekanntzumachen. Schließlich hat auch die englische Gesandtschaft eine Note an die Regierung gerichtet, in der die Prägung eines Einheitsdollars aus Silber und die Errichtung einer Münze in Schanghai unter der Aufsicht der Zentralregierung mit ausländischen technischen Beratern vorgeschlagen wird.

Der Silberpreis hat einen plötzlichen starken Rückgang erfahren. In Hamburg war zeitweise der Preis bis auf 1450 ℳ für das Kilo fein gesunken, während die Reichsbank 1600 ℳ für das Kilo zahlt, wenn man den Preis für deutsches Silbergeld zugrunde legt. Die Bewegung geht aus folgender Tabelle hervor:

	9. 2.	1. 3.	10. 3.	11. 3.	12. 3.	13. 3.
in Hamburg in ℳ für Kilo	2400	2187	1450	1640	1650	—
„ New York in cents f. Unze	132	131⅜	—	121	117	117
„ London in Pence „	89½	84	79	75	70	—

(„Frankfurter Zeitung", Nr. 201 v. 15. 3.)

Staatsanleihen

Der polnische Finanzminister W. Grabski hat dem Landtage eine Vorlage zugehen lassen, auf Grund deren die Regierung ermächtigt wird, zwei Staatsanleihen im Betrage von je 3 Milliarden ℳ herauszugeben; die eine soll kurz-, die andere langfristig sein. Die Verzinsung beträgt in beiden Fällen 5 %. Die kurzfristige Anleihe soll innerhalb 5 Jahren nach der Ausgabe durch Auslosung zurückgezahlt werden; indessen ist das Finanzministerium berechtigt, vom 1. 5. 22 ab die Anleihe auf dem Markte zum Tageskurse aufzukaufen. Ein Rückzahlungstermin hinsichtlich der langfristigen Anleihe ist nicht in Aussicht genommen. Diese Anleihe genießt den Vorteil, daß bei Einführung einer neuen Währung in Polen die Umrechnung zu einem um 10 % höheren Kurse über dem Nennwert der neuen Währung erfolgt. In der Begründung der Vorlage weist der Finanzminister darauf hin, daß durch den Erlös der Anleihen einer weiteren Notenausgabe, die binnen kurzem auf 11 Milliarden ℳ steigen wird, vorgebeugt werden soll. 2 Milliarden ℳ sollen zur Rückzahlung der inneren Anleihe von 1918 verwendet werden. Die langfristige Anleihe kann vor 1930 nicht konvertiert werden. („Überseedienst", Nr. 28 v. 4. 3.)

Im Staatshaushaltsausschuß der Prager Nationalversammlung hat der Berichterstatter, Dr. Ferdinand Heidler, eine Übersicht über die Verschuldung des tschechoslowakischen Staates gegeben. Danach läßt sich die Gesamthöhe der Schulden nicht genau feststellen, schon weil der Betrag der von der Tschechoslowakei zu übernehmenden Vorkriegsschulden Österreich-Ungarns noch nicht bekannt ist. Die inneren Schulden belaufen sich auf 1280 Mill. Kr, nämlich 500 Mill. aus der Freiheitsanleihe und 880 Mill. aus der zweiten Staatsanleihe. Die Verschuldung bei dem Bankamt des Finanzministeriums beläuft sich auf 700 Mill. Kr. Dem Auslande gegenüber ist die Tschechoslowakei mit 91 Mill. $, 170 Mill. Lire, 110 Mill. fr, 67 Mill. £ verschuldet. („Tribuna", v. 13. 2.)

Die rumänische Regierung hat die Aufnahme einer inneren 5 %igen Anleihe in Höhe von 2 Milliarden Lei zum Kurse von 87 bei sofortiger Vollzahlung, von 88 bei Einzahlung in zwei Raten beschlossen. Erster Zeichnungstag ist der 25. 3. Die Banken des Landes haben bereits 500—600 Mill. Lei übernommen. Zeichner der Anleihe werden in Höhe des gezeichneten Anteils von der Kriegsgewinnsteuer befreit. („Industrie- und Handelszeitung" Nr. 53 v. 3. 3.)

Die Schuldenlast Frankreichs am 31. 12. 19 stellte sich auf 238,5 Milliarden fr, davon 176,1 Mill. innere und 62,37 Mill. äußere Anleihe.

Der englische Schatzkanzler Chamberlain machte nähere Angaben über die Vorschüsse, die England seinen Bundesgenossen gewährt hat. Danach schuldet Rußland Großbritannien den höchsten Betrag und zwar 568 Mill. £. Es folgen Frankreich mit 450½ Mill. £, Italien mit 470 Mill. £, Belgien mit 86½ Mill. £. Die übrigen Alliierten erhielten 71 Mill. £. Der Gesamtbetrag aus den Kriegsverpflichtungen der Verbündeten Großbritannien gegenüber beziffert sich auf 1 700 000 £, worin aber nicht die Vorschüsse einbegriffen sind, die England seinen Verbündeten für Wiederaufbauzwecke zur Verfügung gestellt hat. Dafür sind allein in diesem Jahre 21½ Mill. £ ausgeworfen worden.

Die Anleihen der Vereinigten Staaten von Amerika an die Alliierten betragen insgesamt 9,659 Milliarden $. Es waren 10 Milliarden bewilligt worden. („Frankfurter Zeitung" Nr. 195 v. 13. 3.)

Neugründungen und Kapitalserhöhungen im Februar 1920

Aktiengesellschaften

Namen	Ort	Zweck nach Gewerbegruppen	Neugründungen Akt.-Kap. in 1000 ℳ	Neugründungen Ausgabekurs in %	Kapitalserhöhung. in 1000 ℳ	Kapitalserhöhung. Ausgabekurs in %
A.-G. f. Bergbau, Blei-Zinkfabrikation	Aachen	Bergbau	—	—	2400	100
Braunkohlen u. Brikett Industrie A.-G.	Berlin	„	—	—	10000	150
Köln-Neuß. Bergw.-ver.	Köln	„	—	—	34500	200
Oberschl. Eisenbahn-Bedarfs A. G.....	Friedenshütte	„	—	—	16000	110
Prehl. Braunkohl. A.-G.	Meuselwitz	„	—	—	578	194
Rh. A.-G. f. Braunkohl., Bergbau u. Brikettfb.	Köln	„	—	—	32000	1)
Warsteiner Gruben- u. Hüttenwerke A.-G. .	Warstein	„	—	—	600	140
Alexanderwerke A.-G. B. van der Nahmer.	Remscheid	Hütten	—	—	3000	123
Hüttenw. C. W. Kayser & Co. A.-G.	Berlin	„	—	—	2000	125
Sächs. Gußstahlfabr. .	Dresden	„	—	—	4000	120
Ält. Volkst. Porzellanfabrik A.-G.	Volkstad	Erd. u. Steine	—	—	1000	100
Rich. Blumenfeld, Velt. Ofenfabrik A.-G....	Velten	„	—	—	1000	110
Dmpfz. Fraulaub. A.-G.	Saarbrücken	„	5000	100	—	—
W. Gailsche, Tonw. A.-G.	Gießen	„	1000	100	—	—
Hannov. Glashütte ...	Hannover	„	—	—	260	111
Porzellanfabr. Bavaria A.-G.....	Weiden	„	2250	100	—	—
Max Roesler, Feinsteingutfabrik A.-G.	Redach	„	—	—	500	105
Sächsische Glasfabr. .	Radeberg	„	—	—	1000	150
Tafel-, Sal.- u. Spiegelglasfabriken A.-G. .	Fürth	„	—	—	1700	107
Torfw. Oldenbg. A.-G.	Oldenburg	„	250	110	—	—
Ver. Zwies. u. Pernauer Farbenglasw. A.-G. .	München	„	—	—	1000	107
A.-G. Radebeuler Guß- u. Emaillierwerke ..	Radebeul	Metall	—	—	400	109
Foradel Isolierrohrw. Max Haas A.-G. ...	Reichenheim	„	—	—	150	125
Hirsch Kupfer- u. Messingwerke A. G. ...	Berlin	„	—	—	20000	115

1) 20 Mill. Stammaktien zu 215 %. 12 Mill. Vorzugsaktien zu 108 %.

Namen	Ort	Zweck nach Gewerbegruppen	Neugründungen Akt.-Kap. in 1000 ℳ	Neugründungen Ausgabekurs in %	Kapitalserhöhung in 1000 ℳ	Kapitalserhöhung Ausgabekurs in %
Metallwalzwerke A.-G.	Frankfurt	Metalle	—	—	800	100
Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerke ...	Osnabrück	„	—	—	3000	200
Rodi & Wienenberger A.-G.	Pforzheim	„	—	—	2000	100
K.M. Seifert & Co. A.-G.	Dresden	„	—	—	1300	100
Wilhelm Wolff A.-G.	Pforzheim	„	—	—	8500	120
Berlin-Anhaltische Maschinenbau A.-G.	Berlin	Maschinen	—	—	6000	110
Berl. A.-G. f. Eisengieß. u. Maschinenfabr.	Charlottenb.	„	—	—	1800	100
DaimlerMot.-Ges. A.-G.	Stuttgart	„	—	—	32000	108
Eisenw. Weserh. A.-G.	Bad Oeynh.	„	—	—	300	100
Eldewerke A.-G.	Brand Erbisdorf	„	—	—	2000	100
Ica A.-G.	Dresden	„	—	—	2000	110
Carl Kästner A.-G.	Leipzig	„	—	—	250	111½
Oscar Köhler, A.-G. f. mechan. Industrie	Berlin	„	—	—	300	100
Ludwig Loewe & Co.	„	„	—	—	5000	135
Lehmann & Stolterfoth A.-G.	Witten	„	2000	100	—	—
Magd. Werkz.-M.-Fabr.	Magdeburg	„	—	—	2000	100
Maschinenfb. Eßlingen	Eßlingen	„	—	—	6000	127
Maschinf. Schieß A.-G.	Düsseldorf	„	—	—	5000	128
Motorf. Darmst. A.-G.	Darmstadt	„	—	—	400	100
Nordd. Waggonf. A.-G.	Bremen	„	—	—	2500	119
Schladitz-Werke A.-G.	Dresden	„	—	—	500	110
Sächs. Turbinenbau u. Maschinenfab. A.-G.	Meißen	„	—	—	250	105
Sang. A.-G. Maschinenf. und Eisengießerei	Sangerhaus.	„	—	—	900	100
Thür. Glasinstrument.-Fabr. Eler. Jaeger	Ilmenau	„	—	—	300	100
Voigtl. Maschinenfabr. vorm. Dietrich	Plauen	„	—	—	2750	120
Waggonfabrik A.-G.	Rastatt	„	—	—	1000	120
ZwickauerMaschinenf.	Zwickau	„	—	—	1000	115
Elektr. Überlandzentr. Oberhausen, A.-G.	Oberhausen	Elektrizität	—	—	300	100
Elektrizitätswerk Lahr A.-G.	Lahr	„	1200	100	—	—
Pöge Elektrizit.-A.-G. (fr. Elek.-A.-G. v. Pöge)	Chemnitz	„	—	—	5000	[2]
Sachsenwerke Licht- u. Kraft A.-G.	Dresden	„	—	—	7500	[3]
A.-G. Sieg. Dyn.-Fabr.	Köln	Chemie	—	—	600	110
Chem. Fabrik a. Aktien von Schering	Berlin	„	—	—	5000	[4]
Chem. Fabr. Wesseling A.-G.	Wesseling	„	—	—	1200	100
Gerb- u. Farbstoffwerke H. Renner & Co.	Hamburg	„	—	—	6250	[5]
Th. Goldschmidt A.-G.	Essen	„	—	—	13500	[6]
Rhein.-Westf. Sprengstoff A.-G.	Köln	„	—	—	13000	110
Schivelb. Petrol. A.-G.	Schievelbein	Öle u. Fette	—	—	30000	100
Stettin. Oelwerke A.-G.	Züllichow	„	—	—	9000	100
A.-G. Lichtenbg. Wollf.	Berlin	Spinnerei	—	—	1000	120
Dresdner Gardinen- u. Spitzen-Manuf. A.-G.	Falkenau	„	—	—	2000	100
Leipzig. Spitzenfabrik Berth & Co. A.-G.	Leipzig	„	—	—	1000	[7]
Mechan. Treibriemenweberei u. Seilfabrik Gust. Kunz A.-G.	Treuen	„	—	—	1080	100
Tuchfb. Aachen, vorm. Süßk. & Sternau A.-G.	Aachen	„	—	—	1500	140
Tüllf. Mehltheuer A.-G.	Oberpark	„	—	—	691	130
A.-G. f. Pappenfabrikat.	Berlin	Papier	—	—	600	100
Berl. Pappenfabr. A.-G. vorm. M. Brandenbg.	Treptow	„	—	—	300	100
Mimosa A.-G.	Dresden	Papier	—	—	1200	[8]
Schlesische Cellulose- u. Papierfabrik	Hirschberg	„	—	—	1400	117
Gebr. Schmitz A.-G.	Düren	„	600	100	—	—
Ver. f. Zellst.-Ind. A.-G.	Dresden	„	—	—	1400	114
Mannh. Gummi-, Guttapercha u. Asbstf. A.-G.	Mannheim	Gummi	—	—	913	175
E. A. Naelhes A.-G.	Zeitz	Holz	—	—	300	100
Kaiser Friedr. Quelle, A.-G.	Offenbach	Nahrung	—	—	450	100
Georg Philip Gail A.-G.	Gießen	„	2000	100	—	—
Schles. Hefewerk A.-G.	Bernstadt	„	300	100	—	—
Weser-Werke, Kakao- u. Schokolade A.-G.	Bremen	„	—	—	300	100
Zuckerfb. Frankenthal	Frankenthal	„	—	—	6000	100
Zuckerfabr. Stuttgart	Stuttgart	„	—	—	3500	127
Zuckerraff. Magdeburg A.-G.	Magdeburg	„	—	—	800	105
Nordh. Tabakfab. A.-G.	Nordhausen	Genußmittel	300	100	—	—
Ver. Tabakindust. A.-G.	Hamburg	„	—	—	1200	103
Aktienbrauerei Wulle.	Stuttgart	Brauerei	—	—	800	100
Hofbrau A.-G. Bambg. u. Erlangen	Bamberg	„	—	—	280	100
Kölner Aktienbr. A.-G.	Köln	„	300	100	—	—
Schloßbr. Kiel A.-G.	Kiel	„	—	—	500	100
Ferd. Rückfarth Nachf. A.-G.	Stettin	Brennerei	—	—	1100	120
Berlin Gubener Hutf., vorm. A. Cohn	Guben	Bekleidung	—	—	3000	100
Leander Schuhf. A.-G., vm. Oschenh. & Behr.	Offenbach	„	—	—	1000	107
Conr. Tack & Cie. A.-G.	Berlin	„	—	—	6000	120
Jul. Berger, Tiefb.-A.-G.	„	Bau	—	—	4000	135
Gemeinnütz. Bauver. zu Hameln, A.-G.	Hameln	„	—	—	185	100
Gem. Bauv. Kray, A.-G.	Kray	„	180	100	—	—
Huta, Hoch- u. Tiefbau A.-G.	Breslau	„	—	—	1150	112
Ges. f. Buchdr., A.-G.	Neues	Graphik	—	—	150	100
Kathol. Volkskunst-Ausstellung, A.-G.	München	„	—	—	400	100
Georg Müller Verlag, A.-G.	„	„	5000	100	—	—
Bergische Hndls. A.-G.	Hamburg	Handel	100	100	—	—
Deutsch. Eisenhandel, A.-G.	Berlin	„	—	—	7000	100
Getreide-Comm.-A.-G.	Düsseldorf	„	—	—	1500	120
Rohstoffhandel, A.-G.	Berlin	„	300	100	—	—
Saar A.-G.	St. Ingbert	„	300	100	—	—
Südd. Büro-Ind., A.-G.	München	„	—	—	400	[9]
Wareneinkaufsverein Lauban A.-G.	Lauban	„	—	—	144	100
Wolgacommersant, A.-G.	Berlin	„	300	100	—	—
Wollhandels-A.-G.	„	„	300	100	—	—
Coblenzer Bank, A.-G.	Coblenz	Bank	—	—	300	106½
Danz. Bank- u. Handelsgesellschaft, A.-G.	Danzig	„	300	100	—	—
Deutsche Vereinsbank	Frankfurt	„	—	—	10000	110
Ermländ. Bank, A.-G.	Wormditt	„	300	100	—	—
Handelsbank, A.-G., vorm. Berl. Viehkommiss.- u. Wechsl.-Bk.	Berlin	„	—	—	3000	128
Herford. Diskontobank	Herford	„	—	—	499	138
Lübecker Privatbank	Lübeck	„	—	—	3000	126
Oberschl. Discontobk., A.-G.	Königshütte	„	300	100	—	—
Schwed. Saarbk., A.-G.	Saarbrücken	„	—	—	7700	100
Gemein. Heimst.-A.-G.	Freiburg	Immobilien	50	100	—	—
Gemeinn. Heimstätten-A.-G. Siemenstadt	Berlin	„	20	100	—	—
Gemein. Siedelungs u. Kriegerheimst.-A.-G.	„	„	200	100	—	—
Hauptst. Häuser-A.-G.	„	„	300	100	—	—
Colonia, Köln. Feuer- u. K. Unf.-Vers.-A.-G.	Köln	Versicherg.	12825	100	—	—
Hamburg. Privatassekuradeure, A.-G.	Hamburg	„	4000	100	—	—
Rhein. Rückvers.-A.-G.	Köln	„	—	—	160	100

[2] 3 Mill. zu 120 %. 1 Mill. zu 130 %. 1 Mill. zu 100 %.
[3] 1 500 000 zu 140 %. 6 Mill. zu 122½ %.
[4] 4 Mill. Stammaktien zu 115 %. 1 Mill. Vorzugsaktien zu 100 %.
[5] 5000 Stammaktien zu 150 %. 1250 Vorzugsaktien zu 100 %.
[6] 8500 Stammaktien zu 122 %. 5000 Vorzugsaktien zu 100 %.
[7] Davon 600 000 zu 130 %. 400 000 zu 100 %.
[8] 350 000 zu 100 %. 850 000 zu 135 %.
[9] Davon 300 000 zu 110 %. 100 000 zu 100 %.

Speditions- u. Lagerhs.-A.-G. Leopoldshöhe	Lörrach	Verkehr	300	100	—	—
Zugspitzbahn A.-G.	München	Eisenbahn	100	100	—	—
China Rhederei A.-G.	Hamburg	Seeschiffahrt	1150	100	—	—
A.-G. für Kurhaus- und Hotelbetrieb	Berlin	Hotel	20	100	—	—
Union-Theater-A.-G.	M.-Gladbach	Theater	150	100	—	—
Frankfurt Treuhand-u. Revisionsges., A.-G.	Frankfurt	Sonstiges	1000	100	—	—
			42 695	389 310		

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gewerbegruppen	Stammkapital Zahl der Ges.	Stammkapital in 1000 M.	Kapitalserhöhungen Zahl der Ges.	Kapitalserhöhungen in 1000 M.
Land- und Forstwirtschaft	5	110	—	—
Tierzucht und Fischerei	1	20	—	—
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	4	480	—	—
Industrie der Steine und Erden	35	2246	1	80
Metallverarbeitung	25	2480	4	600
Industrie d. Maschin., Apparate u. dgl.	48	2086	4	2214
Schiffswerften	—	—	—	—
Elektrotechnische Industrie	25	1579	—	—
Elektrizitätserzeugung	2	120	—	—
Chemische Industrie	26	1564	2	194
Seifen, Fette, Öle, Firnisse u. dgl.	3	650	2	330
Gas- und Wasserbesorgung	—	—	—	—
Spinnstoffgewerbe	6	501	3	700
Papierindustrie	5	230	1	300
Leder- und Gummiindustrie	3	110	3	440
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	25	1426	—	—
Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	30	7235	2	220
Brauereien, Mälzereien	—	—	—	—
Bekleidungsgewerbe	4	195	—	—
Reinigungsgewerbe	1	21	—	—
Baugewerbe	22	1070	2	40
Vervielfältigungsgewerbe, Anzeigenbüros, künstlerisches Gewerbe u. dgl.	52	2353	8	972
Handelsgewerbe	275	19792	16	1421
Banken	1	100	—	—
Immobilienhandel und -Verwertung	115	6589	—	—
Versicherungsgewerbe	4	200	—	—
Verkehrsgewerbe	21	1218	4	229
Eisenbahnen	1	60	—	—
Seeschiffahrt	4	1100	—	—
Gast- und Schankwirtschaft	8	877	—	—
Musik-, Theater- u. Schaustellungsgew.	6	236	—	—
Sonstige Gesellschaften	16	616	1	30
Zusammen	773	55264	53	7770

Fab. Landau

Schiffahrt und Schiffbau

England

Englische Dampfer für den Fleischtransport. Nach dem Jahresbericht der bekannten englischen Fleischimportfirma Messrs W. Weddel & Co. besitzt England gegenwärtig 25 mit Kühlräumen ausgerüstete und für den Transport von Gefrierfleisch geeignete Dampfer mit einem Gesamtladeraum von 50 379 183 cbf, ausreichend für den Transport von ungefähr 500 000 t Gefrierfleisch. Im Bau sind gegenwärtig 51 weitere Dampfer mit einem Gesamtladeraum von 16 885 600 cbf oder einer Transportfähigkeit von 168 000 t. *A. K.*

Frankreich

Frankreich und die Verteilung der deutschen Schiffe. (Vgl. W.-D. Nr. 11, Seite 182.) Ueber die Stellung der Verbündeten unter einander in der Frage der Verteilung der deutschen Schiffe gibt der vom „Matin" mitgeteilte Bericht der französischen Delegation in London interessante Aufschlüsse. Die Delegation weist darauf hin, daß für den Fall, daß Frankreich sein Einverständnis mit dem sogenannten Wilson-Lloyd George-Verteilungsvorschlag verweigere, England die folgenden Zwangsmaßregeln ergreifen könne:

Die Ausfuhr der etwa 700 000 t monatlich betragenden Kohlenlieferung zu unterbinden.

In der ganzen Welt den französischen Schiffen die Bunkerkohlen verweigern und damit die französische Flotte stillegen.

Den 500 000 t britischen Schiffen, die den Lebensmitteltransport nach Frankreich vermitteln, die Fahrterlaubnis verweigern.

Die Ablieferung der für französische Rechnung in England im Bau befindlichen Schiffe untersagen.

Alles dieses seien nur Maßregeln auf maritimem Gebiet, auf finanziellem Gebiet könnte England einen ähnlichen Druck leicht ausüben. Man sieht, daß Frankreich sich in sehr wenig beneidenswerter Lage England gegenüber befindet. *P. W.*

Niederlande

Rotterdams Seeschiffsverkehr hat sich nach dem Bericht der Rotterdamer Handelskammer während der Kriegsjahre wie folgt gestaltet. Es kamen an:

	in sämtl. holländ. Häfen Schiffe	in sämtl. holländ. Häfen N. R. T.	davon in Rotterdam Schiffe	davon in Rotterdam N. R. T.
1913	16 996	18 197 783	10 203	12 785 861
1914	12 454	13 540 051	7 303	9 188 615
1915	6 351	6 621 478	3 644	4 153 682
1916	5 114	4 681 117	2 979	3 191 830
1917	2 184	1 858 951	1 374	1 298 304
1918	1 779	1 663 093	1 048	1 215 229
1919	7 082	7 097 716	4 328	5 047 790

In den Anteilsverhältnissen der verschiedenen Flaggen am holländischen Verkehr hat der Krieg naturgemäß außerordentlich starke Verschiebungen mit sich gebracht. Die gegenwärtigen annormalen Verhältnisse im Überseeverkehr, die Veränderungen im Schiffsbestand und Außenhandel der verschiedenen Länder und die Tatsache, daß manche sonst im holländischen Verkehr beschäftigten fremden Schiffe jetzt in anderen Richtungen tätig sind, wirken hier zusammen. Betrachtet man den Schiffsverkehr Rotterdams nach dem Anteil der verschiedenen Flaggen in den beiden Jahren 1913 und 1919, so erhält man folgendes Bild:

Flagge	1913 Zahl	1913 Bruttoraumgehalt i. cbm (2,83 cbm = 1 Reg.-T.)	1919 Zahl	1919 Bruttoraumgehalt i. cbm (2,83 cbm = 1 Reg.-T.)
Amerikanische (U. S.)	3	61 350	396	4 786 593
Belgische	52	243 214	33	194 591
Dänische	178	836 296	40	220 182
Deutsche	2 448	11 988 848	328	715 112
Englische	3 517	20 038 800	1386	7 218 561
Französische	223	760 833	189	986 942
Griechische	112	917 232	9	71 796
Italienische	57	546 905	5	71 938
Japanische	—	—	37	538 078
Niederländische	1 560	10 486 487	1541	6 855 753
Norwegische	742	4 494 186	206	1 187 417
Österreichische	132	1 388 191	—	—
Russische	152	1 236 164	18	64 730
Spanische	300	2 226 621	10	49 269
Schwedische	673	4 297 478	107	477 462
Sonstige	54	380 806	23	302 201
Zusammen	10 203	59 903 411	4328	23 740 625

Der Gesamtverkehr blieb also noch unter der Hälfte seines Vorkriegsumfanges. Die amerikanische Flagge hat ihren Anteil von 0,1 auf 20 % vergrößert, während die deutsche von 20 % auf 3 % zurückgegangen ist. Nahezu 25 % des Gesamtverkehrs entfielen auf die niederländische Flagge, die vor dem Krieg nur mit 12½ % vertreten war. Beachtenswert ist das nahezu völlige Verschwinden der griechischen Flagge — eine Folge der starken Kriegsverluste der griechischen Tonnage — und der neue Verkehr der japanischen Schiffe. Der Rückgang im Verkehr der spanischen sowie der skandinavischen Schiffe ist in der Hauptsache der Verwendung dieses Schiffsraumes im Eigenverkehr und dem Erstarken der Linienschiffahrt dieser Länder zuzuschreiben.

Der Wiederaufbau des Rotterdamer Linienverkehrs hat während des vergangenen Jahres rüstige Fortschritte gemacht. An die Stelle der vor dem Kriege vorhandenen deutschen Linien sind Verbindungen unter niederländischer, ameri-

kanischer und englischer Flagge getreten. Von den neuen holländischen Linien gibt der Bericht folgende als die wichtigsten an:

Die Holland-Amerika Linie eröffnete zusammen mit der Stoomvaart-Mij „De Maas" (Phs. van Ommeren) einen Dienst zwischen Hamburg Rotterdam-Antwerpen und Bombay-Madras-Kalkutta als Ersatz des früher von der Deutschen Dampfschiffsgesellschaft „Hansa" unterhaltenen Verkehrs.

Der Rotterdamsche Lloyd und die Stoomvaart Mij Nederland richteten unter der Firma Holland-Ostasien Linie einen Dienst zwischen Rotterdam, Amsterdam, Hamburg und den Straits, China, Japan ein, den früher die Hamburg-Amerika Linie und der Norddeutsche Lloyd innehatten und an dem auch, soweit die holländischen Kolonien in Betracht kamen, die Deutsch-Australische Dampfschiffsgesellschaft beteiligt war.

Für den Verkehr mit Südafrika ist eine neue Gesellschaft, die Holland-Südafrika Linie, ins Leben gerufen worden, deren Leitung die Furness Scheepvaart- en Agentuur-Mij übernommen hat.

Der Koninklijke West-Indische Maildienst hat seine Verbindungen in Westindien ausgedehnt und die Hollandsche Stoomboot-Mij eine neue Linie nach der Westküste Afrikas eröffnet.

Von den unter fremder Flagge neu eingerichteten Linien sind die wichtigsten:

a) japanische Linien:
- Nippon Yusen Kaisha (Vertreter Phs. van Ommeren) von Rotterdam nach Ostasien
- Osaka Shosen Kaisha (Vertreter Wm. H. Müller) von Rotterdam nach Ostasien.

b) amerikanische Linien:
- U. S. Shipping Board (Phs. van Ommeren) von Rotterdam nach New York und San Francisco
- Red Star Line (Phs. van Ommeren) von Rotterdam nach dem La Plata
- Luckenbach Line (Hudig & Pieters) Wochendienst Rotterdam—New York—Philadelphia
- Cosmopolitan Line (Worms & Co.) von Rotterdam nach New York
- Ward Line (Hoyman & Schuurman's Agentuur Mij) von Rotterdam nach Westindien
- American Line (Nivelt, Goudriaan & Co.) von Rotterdam nach Ostasien.

c) englische Linien:
- Royal Mail Steam Packet Co. (Hischemöller & Co.) Linien nach Ostasien, Brasilien und zwischen Southampton, Rotterdam, Bremen und Danzig
- Cunard Line (P. A. van Es & Co.) Linien nach New York und der Levante
- Union Castle Line (Kuyper, van Dam & Smeer) 14tägl. Dienst zwischen Rotterdam und Süd- und Ostafrika
- British India Steam Nav. Co. (Ittmann & Zoon) von Rotterdam nach Bombay und Kurrachee
- Clan Line (Burger & Zoon) von Rotterdam nach Alexandrien, Aden und Mombassa
- Well Line of Steamers (P. A. van Es & Co.) von Rotterdam nach Madras und Calcutta.

d) australische Linie:
- Commonwealth Government Line of Steamers (Furness Scheepvaart- en Agentuur Mij) von Rotterdam nach Australien. *A. K.*

Vereinigte Staaten

Die Besatzungen der amerikanischen Schiffe. Die Gesamtzahl der Offiziere und Mannschaften, die gegenwärtig zur Bemannung der amerikanischen See-, Küsten-, Fluß- und Binnenschiffe nötig ist, wird auf etwa 266 000 Mann veranschlagt. Diese Schätzung geht aus von der vom Bureau of Navigation herausgegebenen Liste der Handelsschiffe der Vereinigten Staaten, nach der die Gesamtheit der amerikanischen See-, Küsten-, Fluß- und Binnen-Fahrzeuge sich Mitte 1919 auf 29 669 Schiffe mit 15 325 000 Br. R. T. und einer Besatzungsziffer von 235 152 Mann stellte. Die seitdem hinzugekommenen Schiffe erfordern eine Besatzung von insgesamt 31 000 Köpfe, so daß also gegenwärtig ungefähr 266 000 Mann auf amerikanischen Handelsfahrzeugen im See-, Fluß- und Binnensee-Verkehr beschäftigt sein dürften. Der Anteil, den die eigentliche Seeschiffahrt an dieser Gesamtmannschaftsziffer hat, ist entsprechend der unausgesetzten Zunahme der im Seeverkehr verwandten Tonnage (See- und Küstenschiffe), die jetzt nahezu 3/4 der Gesamttonnage ausmacht, sehr schnell gewachsen. Er hat sich während der letzten Jahre wie folgt vergrößert:

	Gesamtbesatzungsziffer	davon auf Seeschiffen
Mitte 1915 ..	187 921	60 354
jetzt	266 000	175 000

Der Anteil der Seeschiffsbesatzungen wäre noch größer, wenn nicht die bisherige Vermehrung der amerikanischen Seeschiffflotte sich durchweg auf Frachtschiffe beschränkt hätte, die mit Passagierschiffen verglichen nur eine im Verhältnis zu ihrem Rauminhalt geringe Besatzung erfordern. *A. K.*

Sonstiges

Werden die Frachtraten ihre gegenwärtige Höhe behalten? Das Liverpooler „Journal of Commerce" beschäftigt sich mit den Momenten, die für die Prüfung und Beantwortung dieser Frage in Betracht kommen. Folgende Gesichtspunkte erscheinen ihm als für die künftige Entwicklung der Frachtraten ausschlaggebend:

1. Die Welttonnage ist jetzt größer als vor dem Krieg. Sie betrug Mitte 1919 47,9 Mill. Br. R. T., zeigte also bereits damals gegenüber ihrem Vorkriegsstand ein Mehr von 2,4 Mill. Br. R. T. Dieses Mehr entfällt jedoch nicht auf die europäische Tonnage. Von den europäischen Schiffahrts-Ländern hatten nach Lloyds Angaben Mitte 1919 nur Frankreich und Holland eine größere Tonnage als vor dem Krieg. (Frankreich 40 000 und Holland 102 000 Br. R. T.) Die Tonnage des gesamten Europa wies damals noch einen Verlust von 6,126 Mill. Br. R. T. auf, wovon 2,547 Mill. Br. R. T. auf Großbritannien kamen. Der Zuwachs der Welttonnage ist also allein auf das Wachsen des außereuropäischen, insbesondere amerikanischen Schiffsraumes zurückzuführen.

2. Die Herstellung neuer Tonnage vollzieht sich in gesteigertem Tempo. Das laufende Jahr wird wahrscheinlich ein Rekordjahr des Schiffbaus werden. Großbritannien dürfte etwa 2 Mill. Br. R. T., die übrigen europäischen Staaten 800 000 Br. R. T. liefern. Der Vorkriegsstand der europäischen Tonnage würde trotzdem kaum vor Ende des Jahres 1921 erreicht werden.

3. Amerika scheint als scharfer Wettbewerber in der Schiffahrt aufzutreten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß manche amerikanischen Schiffe infolge der hohen Kosten und der Langsamkeit ihres Betriebes mit Verlust arbeiten. Es hat sich für den Staat als schwierig erwiesen, für den Betrieb seiner Schiffe geeignete Privatreedereien zu finden und diese sind abgeneigt, Schiffe zu den von der Regierung geforderten Beträgen zu erwerben. Sie fordern vielmehr eine beträchtliche Verringerung der Kaufpreise, damit sie mit den Schiffen anderer Länder in Wettbewerb treten können.

4. Auch Japan tritt als Wettbewerber auf, namentlich auch in der Linienschiffahrt.

5. Die Güteranhäufung in den Häfen und die längere Liegezeit der Schiffe haben zur Folge, daß der Zuwachs der Welttonnage in seiner Einwirkung auf den Stand der Frachtraten wieder ausgeglichen wird. Es ist das Bestreben vorhanden, den Lösch- und Ladeverkehr zu beschleunigen. Wenn dies Bestreben Erfolg hat, und die Welttonnage wieder so schnell wie vor dem Kriege bewegt werden könnte, so würde dies ebenso wirken, als wenn die Welthandelstonnage eine Vergrößerung um 20 % erfahren hätte.

6. Eine bedeutende Zunahme der europäischen Ausfuhr ist während der nächsten 12 Monate nicht zu erwarten. Der Ausfuhrhandel der Vereinigten Staaten wird sich weiter verringern, bis ein Ausgleich der Valutaunterschiede erfolgt ist.

„Journal of Commerce" kommt zu dem Ergebnis, daß für den gegenwärtigen hohen Stand der Frachten namentlich die Anhäufung und Zurückhaltung der Schiffe in den Häfen ausschlaggebend ist. Mit der weiteren Vergrößerung der Welttonnage durch Neubauten, und mit der Beschleunigung des Lösch- und Ladeverkehrs wird sich jedoch ein Rückgang der Raten bemerkbar machen, da sehr wenig Aussicht vorhanden ist, daß sich der europäische Export nach Übersee derart hebt, daß dadurch die Wirkungen des Tonnagezuwachses und der zunehmenden Leistungsfähigkeit der vorhandenen Tonnage ausgeglichen wird. Die Banken, die die Lage überschauen, seien zur Zeit in der Kreditgewährung neuer Schiffahrtsunternehmungen gegenüber sehr vorsichtig geworden. *A. K.*

Zeitcharterraten. Einen Überblick über die Entwicklung der Zeitcharterraten seit Kriegsanfang gibt folgende Aufstellung, die wir dem soeben erschienenen Bericht der Rotterdamer

Handelskammer entnehmen. Die angeführten Raten sind Durchschnittssätze, also das Mittel der verschiedenen während des Jahres gezahlten Raten:

	1914	1915	1918	1919
	s	s	s	s
Ostsee	6/3	23/4½	—	48/4
Europäische Fahrt	4/11½	17/3	—	58/5¼
Kohlenfahrt England—Frankreich	—	22/4	120/—	54/13¾
Allgemeine Fahrt	3/8½	14/4¾	47/1	27/13¾
Mittelmeer-Fahrt	5/2	14/8	—	31/10¼
Ver. Staaten, Brasilien und La Plata	4/6½	14/—	35/—	30/9
Ver. Staaten und Westküste	3/4	14/7½	40/—	41/6
Ver. Staaten und Westindien	3/8¼	12/6	35/—	35/8½
Transatlantische	4/1	15/—	—	29/8

A. K.

Rohstoffe und Warenmärkte

Jute

Über den englischen Jutemarkt schreibt uns Herr Carl Trapp unter dem 18. d. M.:

„Der Rohjutemarkt war äußerst leblos und das Geschäft beschränkte sich zur Hauptsache auf greifbare Partien. Die Preise stiegen Ende Februar von 65 auf 67 £ für erste Marken cif Europa, um bald darauf auf 64 zurückzugehen, was wohl in erster Linie dem etwas niedrigeren indischen Wechselkurse zuzuschreiben ist. Die Frachtrate ist von 7 £ auf 7 £ 10 s gestiegen und es sollen weitere Erhöhungen bevorstehen.

Für Garne ist die Geschäftslage unverändert, die Nachfrage ist nach wie vor sehr groß, doch besteht infolge der enormen, auf weite Sichten, zum Teil bis Ende 1921, getätigten Geschäfte, eine große Knappheit, und Webereien, die sich nicht rechtzeitig eingedeckt haben, haben jetzt große Schwierigkeiten ihre Webstühle in Gang zu halten. Die Garnpreise haben noch weiter angezogen, und 8 lbs Common Cops notieren jetzt bereits 10 s 6 d.

Die Kauflust für Hessians in den schmäleren Breiten hat in den letzten Wochen bedeutend nachgelassen. Die Nachricht, daß Kalkutta ab 1. 4. wieder volle sechs Tage in der Woche arbeiten will, veranlaßte die Spekulanten mit billigeren Offerten für April/Juni-Abladung vorzugehen und der Preisunterschied von ca. 8 d pro yard für Kalkutta 40 in. 10 oz. Hessians gegen 11 d für die Dundee Qualität war so erheblich, daß die Käufer zurückhaltend wurden. Den Dundee-Fabrikanten wird dadurch die Gefahr, welche ihnen von Kalkutta droht, wieder einmal eindringlich vor Augen geführt und es fehlt nicht an Stimmen, welche eine Verständigung mit Kalkutta auf dem Gebiete der 40 in. Hessians-Qualitäten das Wort reden. Es wird Dundee früher oder später sonst nichts anderes übrig bleiben, als diesen Geschäftszweig in der Hauptsache Kalkutta zu überlassen, und sich sobald als möglich der Produktion feinerer Gewebesorten zuzuwenden. Aber auch hierin beabsichtigt Kalkutta mit Dundee in Konkurrenz zu treten. Laut einem Bericht aus der indischen Zeitschrift „Capital" soll in Kalkutta auch eine Fabrik für feinere Garne und Gewebe errichtet werden. Da die Löhne in Kalkutta immer bedeutend billiger bleiben werden als in Dundee, so ist zu erwarten, daß das Projekt ein erfolgreiches sein wird.

Für Linoleum-Hessians herrscht unverändert starke Nachfrage, hauptsächlich von Amerika, und die Preise ziehen weiter an. Es hat den Anschein, als ob dieser Industriezweig noch auf Jahre hinaus auf lohnende Beschäftigung rechnen kann. Von schwereren Geweben blieben Sackings und Baggings vernachlässigt, während Tarpaulings etwas stärker gefragt werden. Es scheint aber, daß die erzielten Preise zum Teil weit unter den Marktnotierungen liegen.

Auch in Kalkuttaware wurden wenig Geschäfte getätigt, der Markt war äußerst ruhig und fast vollständig ohne Käufer. 10 oz. 40 in. Hessians notierten zuletzt 66 s und 8 oz. 40 in. 54 s April/Juni-Verschiffung nach Dundee." Ebenso meldet New York bei etwas niedrigeren Preisen ziemlich leblosen Markt.

Über die Preisbewegung der letzten vier Wochen gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

	Rohjute erste Marken auf Abladg. cif Dundee in £	1 Ballen fob Calcutta in Rupien	S 6 Cops in Dundee per spyndle in s und d	Hessians 40 10½ oz i. Dundee in d
11. 2.	65	75	9/8	11³⁰/₄₈
18. 2.	67	75	10/0	11³⁰/₄₈
25. 2.	66	74	10/0	11²³/₄₈
3. 3.	64	74	10/6	11¹⁸/₄₈

	Linoleum Hess. Basis 40" 10 oz. in d	Calcutta Hess. 40" 10 oz. cif Dundee in s u. d	Calcutta Hess. 40" 10 oz. loco New York in cts	Indischer Wechselkurs in s und d
11. 2.	13⁶/₄₈	71/0	17,—	2/10³/₄
18. 2.	13¹⁸/₄₈	71/0	16,75	2/9³/₄
25. 2.	13³⁰/₄₈	70/0	16,75	2/7³/₄
3. 3.	14⁶/₄₈	66/0	16,50	2/8¼

Englands Einfuhr von Rohjute betrug im vergangenen Jahr 240 907 t gegen 205 094 bzw. 109 904 in den beiden Vorjahren. Ausgeführt wurden 1919 für 1142 Mill. £ Garn und für 4896 Mill. £ Jutegewebe, was gegen das Jahr 1918 in dem nur für 220 bzw. 1101 Mill. £ ausgeführt wurden, eine erhebliche Zunahme bedeutet.

Wolle

Weltmarkt. Der Bericht von Sir A. Goldfinch, Leiters des britischen Rohstoffamtes, auf den die „Times" v. 4. 3. Bezug nimmt, enthält folgende Zahlen (Ballen):

31. 12. 19	Merino	Cressbred	Insgesamt
Vorrat in England	197 909	410 302	608 211
„ „ Antwerpen	10 517	8 886	19 403
„ „ Vereinigte Staaten	33 067	27 066	60 133
Schwimmend	133 511	134 122	267 633
„ f. Vereinigt. Staaten	31 925	6 493	38 418
Vorräte in den Kolonien	1 270 042	1 780 342	3 050 384
Zusammen	1 676 971	2 367 211	4 044 182

Von den Vorräten in den Kolonien einschl. der erwarteten weiteren Ankünfte entfallen 2,25 Mill. B. auf Australien und 800 000 auf Neuseeland. Man schätzt, daß 225 000 B. monatlich auf den englischen Markt gebracht werden können, davon 100 000 für die Wiederausfuhr und 125 000 für den heimischen Verbrauch.

Es wird befürchtet, daß der zwischen dem Munitionsministerium und dem „Australian Refrigerated Tonnage Committee" abgeschlossene Vertrag für den Transport der von der Regierung gekauften Wollmengen sich nicht in der vorgesehenen Frist durchführen lasse.

Argentinien. Die Verschiffungen in der Saison vom 1. 10. 18 bis 30. 9. 19 betrugen lt. „South American Journal" v. 24. 1. 289 086 Ballen gegen 288 001 in der vorhergehenden.

Ausfuhr nach	1918/19	1917/18	Ausfuhr nach	1918/19	1917/18
Ver. Staaten	132 886	209 5?8	Bordeaux	9 875	7 150
Le Havre	28 877	10 725	Antwerpen	9 674	—
England	23 740	6 226	Barcelona	9 375	9 108
Dünkirchen	23 687	—	Marseille	4 516	5 959
Genua	16 821	21 835	übr. Länder	17 542	12 370
Amsterdam	12 093	100			

Baumwolle

Vereinigte Staaten. Dem „Wall Str. Journ." sind folgende Zahlen des Ackerbauamtes entnommen:

	Anbaufläche acres	Ernte 1000 Ball. je rd. 500 lbs	Preis am 1. 12. cts
1919/20	33 960	11 030	35,7
1918	37 073	12 040	29,7
1917	34 925	11 302	27,7
1916	36 052	11 449	19,6
1915	32 107	11 191	11,3
1914	37 406	16 134	6,8
1913	37 458	14 156	12,2

In den einzelnen Staaten betrug die Ernte 1919 in 1000 Ballen:

Virginien ...	22	Mississippi ..	946	Oklahoma ...	930
N. Carolina.	875	Louisiana ...	300	Californien ..	102
S. Carolina ..	1475	Texas	2700	Arizona	75
Georgia	1730	Arkansas....	830	Übrige	7
Florida	17	Tennessee ...	298		
Alabama	715	Missouri	60		

Die Ausfuhr der Ver. Staaten betrug 1919 6,5 Mill. Ballen einschließlich Linters gegen 4,1 Mill. in 1918. In den gleichen Zeiträumen betrug der einheimische Verbrauch 5,9 bzw. 6,2 Mill. Ballen.

Ägypten. Die Anbaufläche 1919/20 gibt „Near East" mit 1 573 662 Feddan (i. V. 1 361 000) und die Ernte mit 6 Mill. Kantar (i. V. 4,82 Mill.) an. Die Ausfuhr betrug 1918/19 718 309 Ballen gegen 714 182 bzw. 630 610 in den beiden Vorjahren. Davon entfielen auf:

	1918/19	1917/18		1918/19	1917/18
England ...	459 774	503 597	Schweiz	23 201	8 741
Ver. Staaten	95 262	75 865	Italien	34 994	20 410
Frankreich .	69 620	35 819	Japan	22 160	18 218

Mexiko. Die Ernte 1919 gibt das „J. o. C." New York mit 100 000 Ballen an. Da 60–80 000 Ballen im Lande selbst verarbeitet werden, blieben 20—40 000 B. für die Ausfuhr. Ein Ballen mexikanische Baumwolle wiegt etwa 250 kg. Die Preise werden in $ (U. S.) 46,92 kg fob Tambico bzw. Veracruz notiert.

Straußenfedern

Anfang Februar wurde zum ersten Mal wieder seit September v. J. in London eine Auktion südafrikanischer Straußenfedern abgehalten. Es waren lt. „Times" v. 14. 2. etwas über 2200 Lose eingetragen, aber nur etwa 1000 gelangten zum Verkauf und erzielten einen Erlös von rund 100 000 £. Der Rest wurde zurückgezogen weil die Forderungen der Verkäufer weit über den damaligen Marktpreisen lagen. Hauptkäufer war Paris, auch die Vereinigten Staaten zeigten gute Nachfrage, während der englische Absatz ziemlich träge war. Die nächste Auktion soll am 3 5. stattfinden.

Neueingänge

einzusehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Auswanderungsproblem

„Internationale Arbeiterwanderungen, ein weltwirtschaftliches Problem des Völkerbundes." Von Walter Schaetzel. Berlin: Engelmann 1919. 79 S. (Monographien zum Völkerbund, H. 7.)

Aus dem Inhalt: Geschichte der Arbeiterwanderungen — Statistik der Hauptarbeitervölker — Die Wanderungen als ökonomische Erscheinungen — Politische Bedeutung der Arbeiterwanderungen — Rechtliche Regelung der Wanderungen — Lage der ausgewanderten Wanderarbeiter — Die Aufgaben des Völkerbundes.

Deutschland

„Deutschlands Finanz- und Handelsgesetze in und nach dem Kriege." Abgeschl. Ende April 1919. Bd. 2. Von Joh. Notzke. Berlin und Glogau: Flemming. 1919.

Zweiter Band des sorgfältig und übersichtlich zusammengestellten Werkes, das allen Interessenten aufs wärmste empfohlen werden kann.

„Die Tilgung der Kriegsschulden." Von H. Saake. Dresden und Leipzig: Globus 1919. VIII, 64 S. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft, H. 69.)

Eine im Jahre 1917 niedergeschriebene und leider durch die Zeit völlig überholte Broschüre.

In der Vorwoche konnte infolge der Wirkungen der politischen Unruhen der „Wirtschaftsdienst" leider nicht erscheinen.

Die Schriftleitung.

Verantwortlich für: Ausländische Volkswirtschaften und allgemeine Redaktionsangelegenheiten: Hauptschriftleiter Dr. Paul Heile; Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft: Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer, Anzeigenteil: Horst Weyhmann, Geschäftsführer des W.-D.; sämtlich in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5.
Druck von H. O. Persiehl, Hamburg 8.

Wirtschaftsdienst-Preisausschreiben

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität.

Der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität sind aus einer dem **„Wirtschaftsdienst"** (Deutscher Volkswirt), herausgegeben vom „Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv", gewidmeten Stiftung **Mk. 3000.—** zur Verfügung gestellt worden, mit der Maßgabe, diese Mittel zu einem Preisausschreiben über ein der wissenschaftlichen Bearbeitung dringend harrendes Problem der deutschen Wirtschaftspolitik zu verwenden. Die Fakultät hat als Thema dieses Preisausschreibens festgesetzt:

Die Methoden der Anpassung der Lohnhöhe an die Preisbewegung.

Es soll in wissenschaftlich gültiger Form dargestellt werden, welche Versuche bisher im In- und Ausland gemacht worden sind, die Höhe der Löhne und Gehälter gemäß den Veränderungen der durchschnittlichen Preishöhe festzusetzen; es sollen die zu diesem Zwecke brauchbaren statistischen Methoden der Ermittlung der Preishöhe und der Lebenskosten dargelegt und geprüft werden, und es sollen schließlich die Folgen erörtert werden, die sich bei einer allgemeinen Anwendung solcher veränderlichen Lohnskalen volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich ergeben würden. Insbesondere wäre zu prüfen, wie solche gleitenden Lohn- und Gehaltsskalen auf die Kalkulationsmethoden des Unternehmers und auf die Entwicklung der Preishöhe einwirken würden.

Die Arbeiten sind **unter Kennwort** nebst einem verschlossenen Umschlag, der das Kennwort, Namen und Wohnung des Verfassers enthält, der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät **bis zum 15. Oktober 1920** einzureichen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einem etwa 400 Druckzeilen umfassenden **Aufsatz** niederzulegen, der **zum Abdruck im „Wirtschaftsdienst"** bestimmt ist. Das Verlagsrecht der preisgekrönten Arbeiten geht auf das „Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv" über, falls dieses die Drucklegung der ganzen Arbeit beschließt. Der Erwerb von nicht preisgekrönten Arbeiten oder Aufsätzen bleibt vorbehalten.

Für die besten Bearbeitungen des Gegenstandes sind ausgesetzt:

1 erster Preis v. M. 1500.—, 1 zweiter Preis v. M. 1000.—, 1 dritter Preis v. M. 500.—.

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Hamburgischen Universität.